

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

Wortprotokoll der 36. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 17. April 2023, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 2.600

Vorsitz: Renata Alt, MdB
Norbert Maria Altenkamp, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Punkt der Tagesordnung

Seite 7

Öffentliche Anhörung:

15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

BT-Drucksache 20/4865

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschuss für Digitales



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Droßmann, Falko Engelhardt, Heike Funke, Fabian Schwabe, Frank Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Castellucci, Dr. Lars Dieren, Jan Heinrich, Gabriela Hennig, Anke Nasr, Rasha Özoğuz, Aydan
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Geissler, Dr. Jonas Weiss (Wesel I), Sabine	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Hopermann, Franziska Lips, Patricia Winkelmeier-Becker, Elisabeth
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris Walter-Rosenheimer, Beate	Khan, Misbah Pahlke, Julian Taher Saleh, Kassem
FDP	Alt, Renata Heidt, Peter	Lambsdorff, Alexander Graf Lechte, Ulrich
AfD	Braun, Jürgen Sichert, Martin	Friedhoff, Dietmar Rinck, Frank
DIE LINKE.	Nastic, Zaklin	Al-Dailami, Ali



Geladene Sachverständige

Sabine Constabel²

Vorsitzende von SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.

Dr. Monika Hauser⁴

Gründerin und Vorständin von medica mondiale

Claudia Kittel⁴

Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Wenzel Michalski²

Direktor von Human Rights Watch

Christian Mihr¹

Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen Deutschland

Prof. Dr. Norman Paech³

Professor i.R. für öffentliches Recht, Schwerpunkt Verfassungs- und Völkerrecht, an der Universität Hamburg

Monika Remé⁶

Referentin für Internationale Gleichstellungspolitik beim Deutschen Frauenrat e.V.

Erika Steinbach⁵

Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

¹ auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen

² auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen

³ auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁴ auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁵ auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁶ auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen



Strukturierter Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (BT-Drs. 20/4865) am 17. April 2023

Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit, vor allem in Krisen- und Konfliktsituationen, ist eines der zentralen menschenrechtlichen Anliegen der Bundesregierung. Dafür ist ein internationaler Rahmen nötig, der stets ausgebaut und verteidigt werden muss. Wie beurteilen Sie die Lage der Frauen und Mädchen auf der Flucht weltweit? Welche internationalen Rahmen werden benötigt, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Stand der Istanbul Konvention auf internationaler Ebene? (SPD)

Sexualisierte Gewalt in Konflikten, Vergewaltigung, ist eine Kriegswaffe. Bildet der 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik die Thematik mit ihren eklatanten Menschenrechtsverletzungen adäquat, insbesondere auf die von Russland in den besetzten Gebieten begangenen Kriegsverbrechen ab, und welche Maßnahmen muss die Bundesregierung ergreifen, um die Verantwortlichen für diese zur Rechenschaft zu ziehen? (CDU/CSU)

Rechte von Frauen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland

Bildet das Schlaglicht im Kapitel B4 die Situation in der Prostitution in Deutschland angemessen ab und was muss ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, auf dessen Erstellung der 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik verweist, im Hinblick auf die Situation in der Prostitution in Deutschland beinhalten? (CDU/CSU)

Seit fünf Jahren ist die Istanbul-Konvention in Deutschland geltendes Recht. Die Konvention des Europarats verpflichtet Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Wie bewerten Sie den Stand der Umsetzung dieser Verpflichtungen? Welche Maßnahmen, darunter auch Haushaltssmittel, sind in welchem zeitlichen Rahmen Ihrer Meinung nach notwendig, um die Istanbul-Konvention endlich wirksam umzusetzen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Mit der Ratifizierung des UN-Sozialpakts bekennt sich Deutschland, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen. Dennoch gibt weiterhin es zahlreiche Handlungsfelder, in denen eine effektive Gleichberechtigung noch nicht erreicht ist, wie die Entgeltungleichheit; Altersarmut, die häufiger Frauen trifft; Armut bei Alleinerziehenden; ungleich verteilte Familien- und Care-Arbeit; oder politische Repräsentation, um nur einige Beispiele zu nennen. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die wsk-Rechte von Frauen und Mädchen gleichermaßen zu schützen und insbesondere die sozioökonomische Gleichstellung herzustellen? Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die im 15. Menschenrechtsbericht dargelegte Gleichstellungspolitik der Bundesregierung? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderrechte in Deutschland

Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und wie stehen Sie zu der Idee der Schaffung eines Bundeskinderrechtbeauftragten zur besseren Umsetzung dieser Konvention? Welche Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten aus einer kinderrechtlichen Perspektive politisch gestärkt werden und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Verwirklichung von Kinderrechten in Kinder und Jugendliche betreffenden Gerichtsverfahren? (SPD)

Meinungs- und Pressefreiheit weltweit

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Information als unveräußerliche Menschenrechte und als Fundament einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ein. Menschenrechte, die in autoritären Regimen, aber auch in einigen europäischen Staaten immer wieder unter Beschuss geraten. Dies erfolgt z.B. durch restriktive Gesetzgebung zur Finanzierung und/oder Registrierung von NROs, Vorwürfe von Terrorismus, Zensur, willkürliche Inhaftierungen, öffentliche Hetzkampagnen, bis hin zu Entführungen und Morden von Journalistinnen und Journalisten oder anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Derartige Verbrechen bleiben häufig unbestraft. Welche(zusätzlichen) Bemühungen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um einerseits die Meinungs- und Pressefreiheit in Europa und in der Welt wirkungsvoll zu verteidigen und andererseits Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten effektiv zu bekämpfen? (FDP)



Die freie Presse ist unverzichtbar für die Stabilität der pluralistischen Demokratie (hierzulande). Aber gerade kleine Verlage kämpfen ums Überleben. Die Einnahmen durch Anzeigen und durchs Rubrikgeschäft sind massiv zurückgegangen und verlagern sich ins Internet. Personalabbau und Redaktionsschließungen sind die Folge. Dabei sind gerade lokale Medien von zentraler Bedeutung im Kampf gegen Fehlinformation und Desinformation. US-amerikanische und kanadische Studien haben gezeigt, dass ohne Lokaljournalistinnen und -journalisten die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement abnimmt, Korruption steigt und die Wahlbeteiligung sinkt. Wie kann die Politik dem Ausbluten des Lokaljournalismus entgegenwirken und die für eine gesunde Demokratie unabdingbare Medienvielfalt langfristig stärken? (FDP)

Grundsätze der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Erstmals bebildert die Bundesregierung einen Menschenrechtsbericht mit Fotos, 26 Stück, 18 Symbolbilder und acht mit Regierungsvertretern; davon sind sechs mit Annalena Baerbock, darunter das erste und letzte Foto sowie mit zwei weiteren Regierungsvertretern, Scholz und Amtsberg. Erstmals ist einem Bericht auch eine persönliche Vorrede - von Annalena Baerbock - vorangestellt. Halten Sie diese Personalisierung von Menschenrechtspolitik für zielführend? (AfD)

Das Wort „Klima“ hat gegenüber dem 14. Bericht einen Aufwuchs um das Vierfache. Wenn sich die Bevölkerung in Afrika bis ca. 2050 verdoppeln wird, wie viele dieser 1,3 Milliarden Menschen sehen Sie als Klimaflüchtlinge an, und wie viele davon sollte Deutschland bereit sein, aufzunehmen? (AfD)

Teil C des Berichts "Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik" stellt die Politik der Bundesregierung vor dem Hintergrund einer wertegeleiteten, menschenrechtsorientierten Außen- und Entwicklungspolitik dar. Die Bundesregierung gibt eine wertebasierte, menschenrechtsorientierte Außenpolitik als ihren Kompass an. In welchem Verhältnis steht die damit in Zusammenhang stehende, so genannte "regelbasierte Ordnung" zum geltenden Völkerrecht und was ist die Voraussetzung für ein "konsistentes Konzept" der Vertretung menschenrechtlicher Positionen? (Die LINKE.)

Die Bundesregierung schreibt in ihrem Bericht, dass Werte und Interessen nicht im Gegensatz stünden in der Außen- und Menschenrechtspolitik. Sie seien zwei Seiten einer Medaille und mit Regimen, die sich nicht an Regeln halten, könne sich auf lange Sicht niemand leisten, Geschäfte zu machen. Wie ordnen Sie die bisherige Politik der Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Aussage, dass die Einhaltung der Menschenrechte maßgeblich sein solle bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen, ein und wie bewerten Sie dies? (DIE LINKE.)



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung:

15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

BT-Drucksache 20/4865

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, verehrte Gäste, hiermit eröffne ich die 36. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und begrüße Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zu dem 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Bundestagsdrucksache 20/4865. Zunächst weise ich darauf hin, dass die Kollegin Stahmer wegen der Erkrankung ihres Kindes heute elektronisch an der Sitzung teilnimmt. Herr Geissler, ich habe gesehen, Sie sind auch elektronisch zugeschaltet. Wir haben entsprechende Bedingungen, unter denen man sich elektronisch zu Wort melden kann. Welche dieser Gründe für eine elektronische Teilnahme liegen bei Ihnen vor? Herr Geissler? Okay, wir haben technische Probleme. Da kümmern wir uns jetzt gleich darum. Dann machen wir weiter. Sehr herzlich begrüße ich zunächst unsere heutigen Sachverständigen, Sabine Constabel, Dr. Monika Hauser, Claudia Kittel, Wenzel Michalski, Christian Mihr, Prof. Dr. Norman Paech, Monika Remé, Erika Steinbach. Ich begrüße außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen, die an unserer Sitzung teilnehmen. Außerdem begrüße ich sehr herzlich unsere Gäste auf der Tribüne und bitte darum, ab jetzt nicht mehr zu fotografieren, um die Anhörung nicht zu stören. Ich weise darauf hin, dass die Benutzung von Handys auf der Tribüne verboten ist. Damit habe ich indirekt schon gesagt, was ich hiermit noch einmal betone: Die Anhörung ist öffentlich. Sie wird aufgezeichnet und am 18.04.2023 von 12:00 bis 15:00 Uhr auf Kanal 1 im Parlamentsfernsehen gesendet. Außerdem wird die Anhörung auch über die Mediathek auf der Webseite des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Von der Sitzung wird zudem ein Wortprotokoll angefertigt, das später auch auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Dort wurden

heute Vormittag auch die Stellungnahmen der Sachverständigen veröffentlicht. Den Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie denen der eingeladenen Ausschüsse sind diese bereits vorab zugegangen. Wie üblich bei unseren Anhörungen möchte ich Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse hier heute ein Rede- und Fragerecht wie die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe haben. Darauf, wer für Ihre Fraktionen fragt, müssen Sie sich untereinander einigen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Zum Ablauf der Anhörung: Die Anhörung soll nach dem Verfahren ablaufen, das die Obleute des Ausschusses am 6. April 2022 vereinbart haben. Danach haben die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Gelegenheit, ein Eingangsstatement von drei Minuten abzugeben. Daran schließt sich eine erste Frage- und Antwortrunde an, auf die weitere Runden folgen können, wenn es die Zeit erlaubt. In jeder der Fragerunden werden die Fraktionen in einer feststehenden Reihenfolge aufgerufen, die einerseits dem Stärkeverhältnis und andererseits dem Wechsel zwischen Regierungs- und Oppositionsfaktionen entspricht. Das heißt, der Aufruf erfolgt in folgender Reihenfolge: SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP, DIE LINKE.

Herr Geissler, hören Sie uns jetzt?

Abg. Dr. **Jonas Geissler** (CDU/CSU): Jetzt ja, davor nicht.

Die **Vorsitzende**: Sehr gut, Herr Dr. Geissler, wir haben vereinbart, dass wir elektronisch nur unter gewissen Bedingungen Wortmeldungen zulassen.

Abg. Dr. **Jonas Geissler** (CDU/CSU): Ich mache keine Wortmeldung und möchte nur zuhören.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann ist alles klar. Vielen Dank.

Jede Fraktion hat pro Runde die Möglichkeit, eine



beliebige Zahl von Fragen an bis zu zwei Sachverständige zu stellen. Für die Fragen, die auch von mehreren Abgeordneten einer Fraktion gestellt werden können, steht ein Zeitkontingent von insgesamt zwei Minuten zur Verfügung. Die befragten Sachverständigen haben dann jeweils für ihre Antwort höchstens vier Minuten Redezeit. Die Fragen der Abgeordneten einer Fraktion und die Antworten der Sachverständigen folgen unmittelbar aufeinander. Am Ende der Anhörung haben die Sachverständigen dann in einer Schlussrunde noch einmal die Möglichkeit, sich in drei Minuten abschließend zu äußern. Die Redezeit wird Ihnen angezeigt. Ich sehe, Sie sind auch damit einverstanden. Wenn es keine Fragen mehr gibt, verfahren wir so. Ich bitte von unseren geladenen Sachverständigen zunächst Sabine Constabel, Vorsitzende von SISTERS - für den Ausstieg aus der Prostitution! eingetragener Verein mit ihrem einleitenden Statement zu beginnen. Sie haben drei Minuten Frau Constabel.

SVe Sabine Constabel: Guten Tag und herzlichen Dank für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme. Ich gehöre dem Verein SISTERS an, der bundesweit Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution unterstützt. Meine Bewertung basiert dabei auf meiner über 30-jährigen Erfahrung als Sozialarbeiterin in der Beratung und Betreuung von Prostituierten. Der Bericht der Bundesregierung enthält im Schlaglicht B4 keinerlei Darstellung der Situation der Prostitution in Deutschland, obwohl Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nahezu ausschließlich in der Prostitution stattfindet. Der Bericht thematisiert ausschließlich Zwangsprostitution und verschweigt das Eingebettetsein der Zwangsprostitution in die legalisierte Prostitution. Analysen zur Zwangsprostitution bleiben ohne Analysen der Prostitution in Deutschland ungenügend. Sie liefern keine Basis zur Bekämpfung des Menschenhandels, da sie den Nährboden von Zwangsprostitution nicht erfassen. Ein nationaler Aktionsplan müsste dagegen aktiv den Verweis auf die Beachtung internationaler Abkommen und Empfehlungen thematisieren, die klar benennen, dass der Menschenhandel am effektivsten durch die Eindämmung der Nachfrage zu bekämpfen ist, den Verweis, dass Menschenhandel und die Nachfrage

nach Prostitution eng verwoben sind. Das bedeutet die Anerkennung der Realität, dass Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung nahezu ausschließlich in der Prostitution stattfindet. Ein nationaler Aktionsplan müsste die sogenannte wertebasierte Außenpolitik der Bundesregierung, die die Menschenrechte im Blick haben möchte, auf das Innere ausdehnen und damit das Recht einer jeden Frau und eines jeden Menschen anerkennen und schützen, nicht in der deutschen Prostitutionsindustrie vermarktet zu werden. Auch dann nicht, wenn die Person aus einem anderen Land kommt, arm, bildungsfern, gelockt, getäuscht, gezwungen oder dazu erpresst wird. Auch dann nicht, wenn sie ein Mitglied einer ethnisch ausgesegneten Bevölkerungsgruppe im Herkunftsland ist. Konkrete Maßnahmen, die in der Lage wären, den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu reduzieren, wären die Entkriminalisierung der Prostituierten, die Bekämpfung der Nachfrage durch eine wirksame Strafverfolgung der Freier, das Verbot jeglicher Profite Dritter aus der Prostitution, die Zerschlagung der Strukturen organisierter Kriminalität, Ausstiegshilfen, Schutz und Unterstützung für Prostituierte und natürlich die Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit durch antisexistische Erziehung und Prävention. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Dr. Monika Hauser, Gründerin und Vorständin von Medica Mondiale.

SVe Dr. Monika Hauser: Herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, seit nunmehr 30 Jahren unterstützt Medica Mondiale Frauen und Mädchen, die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in bewaffneten Konflikten erlebt haben. Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen vor Ort bieten wir Überlebenden ganzheitliche traumasensible Unterstützung an und setzen uns für ihre Rechte ein. Medica Mondiale begrüßt daher, dass diese Bundesregierung die Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt endlich in bewaffneten Konflikten ernst nimmt. In ihrem 15. Menschenrechtsbericht legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die



Umsetzung einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik. Eine solche feministische Politik kann einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt leisten. Dafür sollte sie als gelebte politische Praxis die Bedarfe von Überlebenden dieser Gewalt in den Vordergrund stellen. Wir sind überzeugt: Wo solche Politik konsequent in politisches Handeln umgesetzt wird, beginnt der Wandel hin zu einer Welt, in der alle Menschen in Würde und Gerechtigkeit leben könnten. Dabei muss diese Politik auf dem internationalen normativen Rahmen zum Schutz von Frauenrechten fußen. Diesen bilden vor allem die UN-Frauenrechtskommission CEDAW und die Agenda 1325 sowie die Istanbul-Konvention. Es gilt, diese umzusetzen und zu verteidigen, wo – leider immer häufiger – nötig. Damit diese Politik nachhaltig wirken kann, sollte die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die institutionelle Verankerung von Leitlinien und Strategien auch innerhalb der Ministerien und Auslandsvertretungen legen. Die wirkungsorientierte Umsetzung durch Indikatoren muss messbar gemacht werden. Der Zivilgesellschaft sollte dabei insgesamt eine wichtige Rolle zukommen. Aktivistinnen und Frauenrechtsorganisationen setzen sich seit Dekaden weltweit für Frauenrechte ein. Sie übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben, trotz Unterfinanzierung und oft erheblicher politischer Gefahren. Und sie sind oft die Einzigsten, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen vor Ort unterstützen. Umso wichtiger ist es daher, dass die Bundesregierung die Expertise dieser Organisationen vor Ort einbezieht und ihr Engagement wertschätzt und stärkt, wie es Außenministerin Baerbock kürzlich im Nordirak getan hat. Und in vielen Kontexten werden Akteurinnen in ihrem Engagement zunehmend eingeschränkt oder bedroht. Als eine Organisation, die sich für ein Ende von sexualisierter Gewalt einsetzt, ist es uns ein zentrales Anliegen, die zugrunde liegenden strukturellen Ursachen dieser Gewalt zu bekämpfen. Leider sehen wir sehr häufig, dass der kriegsstrategische Aspekt in den Vordergrund gestellt wird und dies hat häufig auch einen instrumentalisierenden Charakter durch Politik und Medien. Tatsächlich kann diese Gewalt im Krieg funktionalisiert werden. Aber das ist viel zu

einengend und für uns ist sehr wichtig, eben auch deutlich zu machen, dass auch außerhalb unmittelbarer Kampfhandlungen sexualisierte Gewalt extrem zunimmt. Wichtig ist es daher, Mechanismen und Strukturen der patriarchalen Gesellschaften ernst zu nehmen und diese zu bekämpfen. Daher bedarf es unserer Meinung nach eines transformativen Ansatzes, der wirklich darauf abzielt, Geschlechtergerechtigkeiten in Gesellschaften zu überwinden. Dies gilt natürlich kohärent für innen und außen, wie wir gerade auch zur Prostitutionspolitik gehört haben. Ich möchte einen letzten Punkt machen. Feministische Außen- und Entwicklungspolitik bedeutet aber vor allem auch das eigene politische Handeln kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Die Bundesregierung hat sich über 20 Jahre am internationalen Einsatz in Afghanistan beteiligt. Die Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit" ist in diesem Rahmen nie konsequent umgesetzt worden. Frauen und Frauenrechtsaktivistinnen sind nun durch die Geschlechterapartheid der Taliban massiv bedroht. Hierfür trägt die Bundesregierung eine Mitverantwortung. Sie sollte daher Aktivist/-innen Schutz gewähren und unverzüglich das Bundesaufnahmeprogramm fortführen und umsetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Hauser. Als Nächste hat das Wort Frau Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention. Bitte schön, Frau Kittel.

SVe **Claudia Kittel**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, es ist mir eine große Freude, als Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, die seit 2023 nun fester Bestandteil des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist, zum 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik Stellung beziehen zu können. Unser Blickwinkel im Monitoring ist dabei ausschließlich auf die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland gerichtet. Im Fragenkatalog wird dazu die Frage nach dem Stand der Umsetzung der Kinderrechte und der Schaffung einer/eines Bundeskinderbeauftragten gestellt. Ich würde gerne genauer antworten können, wie es um die Verwirklichung der einzelnen Artikel der UN-



Kinderrechtskonvention steht. Aber eine solche Aussage ist mir leider nicht möglich, zumindest nicht wie für einen menschenrechtliches Monitoring sonst üblich auf Basis von Menschenrechtsindikatoren. Denn, es fehlt, wie es auch der Ausschuss im gerade beendeten Staatenberichtsverfahren Deutschlands erneut angemahnt hat, weiterhin an einem kinderrechtebasierten Datenerhebungssystem. In seinen Empfehlungen an Deutschland hat der Ausschuss auch seine Empfehlung wiederholt, ich zitiere: "Eine Stelle auf Bundesebene zu schaffen, welche für die wirksame Koordinierung aller mit der Umsetzung des Übereinkommens verbundenen Maßnahmen verantwortlich ist." Auch wenn das derzeit mit der Koordination befasste Referat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein von uns sehr geschätzter Partner ist, halten wir als Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention eine regierungsinterne Stelle, die die Umsetzung der Konvention mit Autorität auf Bundesebene koordiniert, für dringend geboten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie machen mussten. Damit zur Frage nach Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, die aus einer kinderrechtlichen Perspektive politisch gestärkt werden sollten. Meine kurze Antwort: An allererste Stelle diejenigen, in denen Kinder und Jugendliche selbst Akteur/-innen und Handelnde als Interessensvertretung sind. Dafür braucht es eine systematische Stärkung von schon vorhandenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Kinder und Jugendliche berührenden Angelegenheiten, wie Jugendringen, Schülervertretungen, Heimräten etc., sowie neue Formen, die es bestenfalls gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln gilt. Noch einmal kurz zusammengefasst: In Deutschland fehlen immer noch grundlegende Strukturen, um der Verwirklichung der Kinderrechte mehr Durchsetzungskraft zu verleihen: Ein kinderrechtebasiertes Datensystem, eine koordinierende Stelle für das Regierungshandeln auf Bundesebene und eine systematische Unterstützung von Selbstvertretungen von Kindern und

Jugendlichen, die inklusiv, und dies hier ist als weit gefasster Begriff gemeint, ausgerichtet ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Wenzel Michalski, Direktor von Human Rights Watch, bitte schön.

SV Wenzel Michalski: Guten Tag, liebe Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung. Ich beziehe mich hier auf einige praktische Punkte und habe dabei die Ukraine auch im Blickpunkt. Ich hätte auch Äthiopien nehmen können. Wir haben da in letzter Zeit furchtbare Gewalt, sexualbasierte und geschlechtsspezifische Gewalt, beobachten müssen, aber die Entscheidung ist auf die Ukraine gefallen. Vorweg eben einzelne Punkte, was jetzt in der Ukraine nötig ist, was natürlich so im Detail nicht im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung steht. Lokale Gruppen sind dort wahnsinnig wichtig. Zivile Organisationen, die sich dort um Frauen, Opfer von sexualisierter Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt kümmern. Denen fehlt es an Kits, also an Ausrüstung, medizinischer Ausrüstung, wie zum Beispiel die Pille danach oder aber auch HIV-Medikamente. Das führt mich auch zu dem Aufruf an die Bundesregierung, sich bei der ukrainischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Pille danach nicht mehr verschreibungspflichtig ist. Das ist ganz wichtig. Es hindert viele Frauen daran, sich im Nachhinein doch irgendwie zu schützen. Die Ausbildung der Staatsanwaltschaften und ihrer Teams hinsichtlich der Sensibilität dieses Themas ist unbedingt nötig. Wir haben es hier zu oft mit doppelter Befragung und oftmals unnötiger, mehrfacher körperlicher Untersuchung zu tun. Das muss vermieden werden. Auch aus dem Grund, weil dann Frauen eher bereit sind, auch über die Verbrechen, die an ihnen begangen worden sind, zu sprechen. Wir haben bisher nicht feststellen können, dass es sich bei den Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt um systematische Kriegswaffen handelt. Aber wir können es auch nicht ausschließen. Wir haben es bisher halt noch nicht ausreichend erforscht. Wir



sind noch mitten in den Recherchen. Wir wissen zum Beispiel nicht, was in Mariupol passiert ist. Das können wir erst herausfinden, wenn wir wieder Zugang haben zu den Menschen und zu dem Ort oder was nicht nur passiert ist, sondern was auch gerade passiert. Die Recherche in solchen Fällen dauert sehr lange, oftmals Jahre. Das sind unsere Erfahrungen, weil viele Frauen und Mädchen erst später sich trauen, sich stark genug fühlen, sich psychologisch in der Lage fühlen, darüber zu reden. Also noch mal vielleicht kurz zusammengefasst: Eine gute Ausbildung der Untersuchungsbehörden und eine gute Ausstattung der örtlichen Zivilgesellschaft ist nötig.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen Deutschland.

SV Christian Mihr: Vielen Dank. Ich konzentriere mich zunächst auf einige internationale Aspekte und zu einigen Leerstellen des Menschenrechtsberichts im Bereich Digitalisierung und Menschenrechte. Die lediglich drei Seiten zur Digitalisierung und Menschenrechte des 15. Menschenrechtsberichts behandeln digitale Überwachung als eine der größten Bedrohungen des journalistischen Quellschutzes und der weltweiten Pressefreiheit sowie anderer Menschenrechte fast nicht. Das passt aber, das muss man hier sagen, insofern leider zur im vergangenen Jahr vorgelegten Digitalstrategie der Bundesregierung, die den Schutz von Menschenrechten im Digitalen ebenfalls überaus randständig behandelt und vor allen Dingen sehr vage bleibt. Zur Illustration unserer eigenen Arbeit bei Reporter ohne Grenzen ein ganz kurzer Eindruck: Wir haben einen eigenen Nothilfebereich und dort registrieren wir im Rahmen unserer Hilfsarbeit für bedrohte Medienschaffenden, dass mindestens die Hälfte aller bedrohten Medienschaffenden, für die wir uns einsetzen, infolge von digitaler Überwachung in Notlagen geraten ist. Weil sie über Korruption, weil sie über Umweltverbrechen berichtet haben und ihren Quellen Vertraulichkeit zugesichert haben, werden sie interessant für staatliche Stellen und deswegen werden sie überwacht. Und sie werden in der Folge, eben in

der Folge von Überwachung verfolgt, gefoltert oder ins Exil getrieben. Es gibt vermutlich ähnliche Zahlen auch für Frauenrechtsaktivist/-innen, für Menschenrechtsverteidiger/-innen, für Anwältinnen und Anwälte und allzu oft, das muss man hier sagen, ist hier immer noch deutsche Überwachungstechnik im Spiel. Das ist, glaube ich, ein ganz großes Problem. Und das gilt sowohl für autoritäre Länder als auch für EU-Länder. Der Markt für diese Technologien – und dazu sagt der Menschenrechtsbericht leider gar nichts – ist immer noch weitestgehend unreguliert. Auf EU- und UN-Ebene wäre es deswegen schön und wichtig, dass die Bundesregierung sich endlich für die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens einsetzt, in dem juristisch bindend Sorgfaltspflichten von Staaten und Unternehmen für den Handel und den Einsatz von Überwachungssoftware festgelegt werden. Eine Möglichkeit könnte ein globaler völkerrechtlicher Vertrag wie der Arms Trade Treaty sein. Das klingt nach einem sehr dicken Brett, aber auch den Arms Trade Treaty hielten vor der Einführung viele Leute für ein dickes Brett und es gibt ihn. Bis ein solches Rahmenwerk geschaffen ist, sollte die Bundesregierung der Empfehlung des Pegasus-Untersuchungsausschuss im Europaparlament folgen und sich für ein Moratorium des Einsatzes und der Verbreitung solcher Technik einsetzen. Ich will abschließend noch einen Gedanken zur Frage der Straflosigkeit äußern, der ein ganz wichtiger Aspekt ist und der auch im Menschenrechtsbericht vorkommt: Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten. Es ist gut, dass der Menschenrechtsbericht sich hinter den bis heute bemerkenswerten Auftrag des Bundestags schon aus dem Jahr 2017 stellt. Und dieser Auftrag war, die Bundesregierung solle sich für einen UN-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten einsetzen. Einen solchen Sonderbeauftragten gibt es immer noch nicht. Da ist immer noch ein weiter Weg zu gehen. Aber es ist schön, dass die Bundesregierung das hier anerkennt und wir können sicherlich zu einigen Fragen noch später in der Anhörung kommen. Und damit erst mal herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Mihr. Das Wort hat jetzt Professor Dr. Norman Paech, Professor a.D. für Öffentliches Recht,



Schwerpunkt Verfassungs- und Völkerrecht an der Universität Hamburg.

SV Prof. Dr. Norman Paech: Ich habe mich auf den Bereich C, Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik konzentriert und ich muss sagen, mir sind bei der ganzen Lektüre immer wieder zwei Sätze von Egon Bahr untergekommen. Ich zitiere ihn einmal: "In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie und Menschenrechte. Es geht um Interessen von Staaten. Merken Sie sich das", das sagte er zu Schülern, "egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht sagt." So ist auch leider der Teil C Außenpolitik ein Dokument, welches den Eindruck vermittelt, als wenn man mit hehren Worten und Beteuerungen der Menschenrechte über eine letzten Endes konzessionslose Interessenpolitik hinwegreden will. In meiner Stellungnahme habe ich viele Beispiele gebracht. Ich möchte mich hier nur auf eins konzentrieren und zwar auf Folgendes: Im Bericht der Bundesregierung heißt es zu den Sanktionen: "Die Bandbreite der Instrumente gibt der Menschenrechtspolitik Spielraum für ein der jeweiligen Sachlage angepasstes und möglichst effektives Vorgehen." Es gibt keine einzige Kritik an den Sanktionen. Diese sind aber gerade im Menschenrechtsrat in ständiger Resolutionspraxis immer wieder kritisiert worden. Am 3. April dieses Monats hat der Menschenrechtsrat erneut gegenüber einseitigen Zwangsmaßnahmen, das heißt Sanktionen, eine Resolution verabschiedet, in der man alle Staaten auffordert, keine einseitigen Zwangsmaßnahmen mehr zu ergreifen, beizubehalten und durchzuführen, da diese gegen die Charta der Vereinten Nationen und die Normen und Grundsätze für friedliche Beziehungen zwischen den Staaten verstößen. Und er führt dann im Einzelnen auch aus: „Alarmiert ist der Ausschuss über die unverhältnismäßigen und unterschiedslosen menschlichen Kosten einseitiger Sanktionen und ihre negativen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, insbesondere auf Frauen und Kinder in den Zielstaaten. Er ist zutiefst über die negativen Auswirkungen einseitiger Zwangsmaßnahmen auf das Recht auf Leben, das Recht eines jeden auf das ihm erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit [und so weiter] beunruhigt.“ Und er

schließt dann: „Wir verurteilen aufs Schärfste die fortgesetzte einseitige Anwendung und Durchsetzung solcher Maßnahmen durch bestimmte Mächte als Druckmittel, einschließlich politischen und wirtschaftlichen Drucks, gegen jedes Land, insbesondere gegen die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungsländer mit dem Ziel, diese Länder daran zu hindern, ihre Rechte auszuüben. Diese Resolution wurde mit 33 Stimmen angenommen, 13 waren dagegen, so auch die Bundesregierung. Da kann ich nur sagen, dass es nur eine Schlussfolgerung gibt: Entweder man ändert diese Politik grundsätzlich, so dass man die Menschenrechte ernst nimmt, oder man verzichtet auf die Werterhetorik in der Außenpolitik. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Monika Remé, Referentin für internationale Gleichstellungspolitik beim Deutschen Frauenrat. Bitte schön Frau Remé.

SV Monika Remé: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, Damen und Herren, im Namen des Deutschen Frauenrats bedanke ich mich für die Möglichkeit, hier heute zur Situation von Frauen und Mädchen in Deutschland Stellung zu nehmen. Der Frauenrat ist mit rund 60 bundesweit aktiven Mitgliedsverbänden die größte Interessenvertretung für Frauen in Deutschland und damit die starke Stimme für Frauen. Die Bundesrepublik ist durch den UN-Zivil- und den Wirtschafts- und Sozialpakt dazu verpflichtet, Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei der Ausübung ihrer Menschenrechte sicherzustellen. Die Frauenrechtskonvention CEDAW, die schon erwähnt wurde, verpflichtet auch dazu, Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und die Istanbul-Konvention legt fest, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung ist, die bekämpft werden muss. Ich erwähne das jetzt hier noch einmal, weil ich damit auch festhalten möchte, dass die Maßnahmen zur Gleichstellung kein „nice-to-have“ sind, sondern eine Verpflichtung, die der Bundesregierung und auch dem Bundestag obliegt. Im vorliegenden Bericht werden eine Menge wichtiger Maßnahmen zur Förderung der Frauenrechte in Deutschland genannt. Und der



Frauenrat begrüßt hier zum Beispiel die Weiterentwicklung des Führungspositionen-Gesetzes, die Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung, die Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen. Aber die Vielzahl der Programme und Maßnahmen im vorliegenden Bericht darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts für Frauen und Mädchen in Deutschland noch immer eine Realität ist. Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen ist eine der höchsten in der EU. Frauen sind in Deutschland im Niedriglohnsektor über- und in Vorstandsetagen deutlich unterrepräsentiert. Über 40 % der Haushalte von Alleinerziehenden sind von Armut bedroht und die Gewalt gegen Frauen bleibt erschreckend hoch. Um die Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu schützen und Diskriminierung zu bekämpfen, braucht es deshalb sehr dringend strukturell angelegte gleichstellungspolitische Instrumente auf der Bundesebene, die wirkungsvoll ineinander greifen. Anders als im Bericht dargelegt, sieht der Deutsche Frauenrat das aktuell noch nicht als ausreichend gegeben. Gleichstellungspolitik wird in Deutschland aktuell noch nicht durchgängig als Aufgabe aller Ministerien wahrgenommen. Gesetze benachteiligen Frauen weiterhin, oft durchaus auch unbeabsichtigt, weil sie eben nicht konsequent auf ihre geschlechterpolitischen Auswirkungen geprüft werden und die staatlichen Investitionen befördern dann oft nicht die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir fordern deshalb, dass schnellstmöglich eine neue, gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie erarbeitet wird, die nachhaltige und verbindliche Maßnahmen benennt, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden müssen, einen verbindlichen Gleichstellungscheck aller Gesetze und Vorhaben - beides ist im Koalitionsvertrag eigentlich auch vorgesehen. Wir fordern auch die Umsetzung einer geschlechtergerechten Bundeshaushaltsführung. Und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention fordern wir zudem eine gemeinsame Strategie gegen Gewalt der verschiedenen Ministerien in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die bedarfsgerechte Finanzierung des Hilfesystems unter Beteiligung des Bundes. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, das war eine Punktlandung. Jetzt hat das Wort Frau Erika Steinbach, Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung. Bitte schön, Frau Steinbach.

SVE Erika Steinbach: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht, der uns vorliegt, umfasst beeindruckende 283 Seiten und die Einleitung zu diesem Bericht durch die Bundesministerin des Auswärtigen enthält leider bereits alle Schlagworte grüner Parteipolitik. Am Ende ihrer Einführung hebt die Außenministerin die mutigen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten von NGOs und Seenotrettern besonders hervor, und da kann ich nur sagen: Es gibt einige, die völlig selbstlos helfen und denen ist auch zu danken. In der Breite übersieht sie aber und verschweigt es geflissentlich, dass die weltweit agierenden Schlepperorganisationen Hand in Hand auch mit den so gelobten Seenotrettern zusammenarbeiten. Ohne die könnte das nämlich überhaupt nicht funktionieren. Damit aber spielt sie dem weltweit einträglichsten Geschäft noch vor dem Drogenhandel, nämlich dem Menschenhandel, in die Hände. Es ist im Übrigen, das muss ich auch sagen, atemberaubend zu lesen, dass es für die Bundesregierung kein Themenfeld gibt, für das sie sich nicht weltweit einsetzen will und zuständig fühlt – von der Toilettenversorgung über Covid-Impfstoffe, natürlich dem Feminismus bis hin zu Standards zu angemessenem Wohnen, wobei sie in der Entwicklungszusammenarbeit Initiativen und Programme sogar aktiv unterstützen will, die die Verwirklichung des Rechts auf angemessenes Wohnen zum Ziel haben. Und da muss ich sagen, dass das gelinde gesagt peinlich ist, wenn man sieht, dass in Deutschland 263.000 Menschen keinen festen Wohnsitz haben und 40.000 dauerhaft auf der Straße leben. Die Bundesregierung schafft es nicht einmal in unserem kleinen Deutschland alle Menschen mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, will aber weltweit den Menschen zu Wohnungen verhelfen. Ich glaube, die Bundesregierung übersieht und überhebt sich mit ihren hehren Postulaten, was sie weltweit alles durchsetzen möchte und durchsetzen will. Es wäre zu begrüßen, wenn ein solcher Bericht sich auf die Dinge konzentrieren könnte, die man tatsächlich auch in Angriff nehmen kann, ohne am Ende mit leeren Händen



dazustehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann steigen wir jetzt in die Fragerunde ein. Frau Türk-Nachbaur stellt die ersten Fragen.

Abg. Derya Türk-Nachbaur (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an fast alle Sachverständigen für ihre guten Ausführungen und ihre Stellungnahmen. Meine Fragezeit würde ich mir gern mit meinem Kollegen Frank Schwabe teilen. Meine Frage geht an Frau Hauser. Aber bevor ich meine Frage stelle, liebe Frau Hauser, in Sachen Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan bin ich vollkommen bei Ihnen und dieses Bundesaufnahmeprogramm lebt auch weiterhin. Es ist es momentan nur ausgesetzt, aber wir stehen zu unserem Wort und wir sind auch fest entschlossen, unsere Zusagen einzuhalten. Sie sind in Ihrer Stellungnahme auf das wichtige Thema sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten eingegangen. Erst letzte Woche waren mein Kollege Frank Schwabe und ich im Norden Iraks und haben uns dort mit wirklich großartigen NGOs ausgetauscht, die wirklich tolle Arbeit leisten und haben auch mit vielen betroffenen Frauen und Mädchen gesprochen, die verzweifelt den Weg zurück ins Leben suchen. Sie betonen, dass man bei diesem Thema nicht nur die Täter in den Fokus nehmen muss, da bin ich vollkommen bei Ihnen. Es gehören die Opfer in den Mittelpunkt. Aber wir bekämpfen ja nur Symptome. Haben Sie eine Idee dazu, wie wir die Ursachen sexualisierter Gewalt am besten bekämpfen können und vor allem welche Unterstützung wir den Opfern noch konkreter und noch besser zugutekommen lassen können?

Abg. Frank Schwabe (SPD): Ich hätte Fragen an Frau Kittel: Sie haben darüber geredet, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche in politische Prozesse einzubeziehen, sie partizipieren zu lassen. Haben Sie eine Einschätzung zu der Frage, wie man durch die Absenkung des Wahlalters Partizipation auf den unterschiedlichen politischen Ebenen ermöglichen kann? Danke.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Hauser, bitte.

SV Dr. Monika Hauser: Vielen Dank für die Fragen. Ich bin erfreut zu hören, dass Sie nach wie vor hinter dem Bundesaufnahmeprogramm stehen. Es sind ja viele NGOs bereits seit Monaten fleißig am Einfüllen der Daten, aber in all diesen Monaten ist noch keine einzige Person über dieses Bundesaufnahmeprogramm geschützt worden und nach Deutschland gekommen. Wir hoffen sehr, dass das vorangeht, da die Menschen vor Ort sich eigentlich keinen Tag zusätzlich leisten können, den sie weiterhin in Afghanistan verbringen müssen – in jeglicher Hinsicht. Es ist auch ein Armutzeugnis, dass wir diese Leute so lange im Stich lassen. Zu Ihrer umfassenden Frage, wie weiter geschützt werden kann und nicht nur Symptombehandlung gemacht werden soll: Das ist das Fundament unserer Arbeit und ich danke für diese Frage, denn es geht auch um Ursachenbekämpfung und eben nicht nur um Symptombehandlung. Hier ist es sehr wichtig, den politischen Willen der internationalen Gemeinschaft zu sehen, hinter den Resolutionen zu stehen – wie zum Beispiel der UN-Resolution 1325, in der wir ja seit dem Jahre 2000 alles niedergeschrieben haben, was es brauchen würde, um vor Ort in solchen Konfliktregionen Frauen und Mädchen zu schützen –, Prävention zu gestalten, Partizipation sicherzustellen und auch endlich die elendigliche Straflosigkeit weltweit zu beenden. Um Ursachen zu bekämpfen, geht es weltweit immer wieder darum, Geschlechterrollen aufzubrechen. Das gilt für Deutschland genauso wie für den Nordirak oder den Kongo. Es geht darum, die patriarchalen Stereotype, die hinter den Geschlechterrollen stehen, immer wieder aufzubrechen, aufzuklären, zu sensibilisieren, Kampagnen dazu zu machen. Dafür brauchen wir Bildung und dafür brauchen wir die Medien. Bewusstseinsbildung zu diesen Ursachen ist ganz elementar. Wir brauchen aber zur Prävention auch Weiterbildung für Justiz und Polizei. Das ist etwas, was Medica Mondiale auch im Nordirak und vielen anderen Ländern über die vielen Jahre gemacht hat, denn – das ist vorher schon von Herrn Michalski erwähnt worden –: Wir haben eine Insensibilität beim Fachpersonal, was sehr häufig zu Retraumatisierung führt. Das muss ich leider als Gynäkologin für das medizinische Personal sagen, nicht nur vor Ort – ich will hier auch immer wieder die Brücke schlagen zu Deutschland, wo es in den Krankenhäusern und



Ambulanzen nach wie vor nicht genügend Wissen um diese Zusammenhänge gibt. Auch Polizei und Justiz retraumatisieren immer wieder durch unsensible Befragungen Zeug/-innen erneut. Wir brauchen aber auch Transformationen – das habe ich vorher schon erwähnt – also transformative Maßnahmen vor Ort. Hier könnte noch sehr viel mehr unterstützt werden, zum Beispiel durch Entschädigungsgesetze, wie wir sie zusammen mit den einheimischen Kolleg/-innen vor Ort in Bosnien und dem Kosovo jetzt seit bald 20 Jahren erkämpft haben. Entschädigungsgesetz heißt, dass Frauen, die im Krieg vergewaltigt wurden (ähnlich den Veteranen) das Recht auf eine monatliche Pension, also auf finanzielle Unterstützung, und auf medizinische und psychologische Begleitung haben. Das ist ein unermesslicher Wert. Aber das geht immer Hand in Hand mit gesellschaftlicher Anerkennung, weil Retraumatisierung, Stigmatisierung der Überlebenden in der Ukraine, in Bosnien, in Afghanistan, im Kongo auch im Nordirak nach wie vor die größten Probleme sind. Sie haben es gerade erwähnt, die jesidischen Frauen müssen, wenn sie aus IS-Gefangenschaft kommen, ihre Kinder, die sie während der Gefangenschaft bekommen haben, abgeben, weil die jesidischen Autoritäten vor Ort sie nicht als ihre Kinder akzeptieren wollen. Da wir eine der größten jesidischen Communities in Deutschland haben, hätte gerade die Bundesregierung in Deutschland die wichtige Aufgabe, Einfluss auszuüben, so dass hier menschenrechtliche Aspekte gegen die Retraumatisierung der Frauen und auch gegen die Traumatisierung dieser Kinder, die in irgendwelche Kinderheime abgestellt werden oder die bei den IS-Strukturen zurückbleiben müssen, berücksichtigt werden, so dass da nicht immer wieder neue Traumatisierungen entstehen.

Die Vorsitzende: Frau Hauser, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Kittel sollte auch noch eine Frage beantworten.

SVe Claudia Kittel: Dann führe ich fort, vielen Dank für die Frage nach einer Wahlaltersenkung. Ich muss dazu ein bisschen ausholen und zur UN-Kinderrechtskonvention zurückkommen. Der Themenwechsel ist ein bisschen gewöhnungsbedürftig für mich. Die UN-

Kinderrechtskonvention ist entstanden, weil bei staatlichen Entscheidungen die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen oftmals außen vor bleiben. Die Grundidee dieser Konvention ist es, Kinder und Jugendliche mit ihren Meinungen und Perspektiven bei staatlichen Entscheidungen besser sichtbar zu machen. Deswegen ist ein ganz zentrales Moment in der UN-Kinderrechtskonvention, dass, wenn ein Staat im besten Interesse von Kindern handeln möchte (so übersetze ich jetzt Artikel 3 der Konvention und nicht mit „Kindeswohl“), dann auch die Meinungen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen immer einbeziehen soll. Das gilt für alle das Kind berührenden Angelegenheiten. Und natürlich ist eine Wahlberechtigung ein Mittel, um politisch mitentscheiden zu können und von daher ein absolut begrüßenswerter Schritt. Ich erinnere daran, dass es nicht nur im UPR-Verfahren eine entsprechende Empfehlung an Deutschland gab, das Wahlalter auf 16 abzusenken, sowohl auf nationaler Ebene als auch in den Ländern. Ich erinnere auch an den Koalitionsvertrag, der zumindest das Vorhaben enthält. Wir alle wissen, um die Zweidrittel-Mehrheit, die es dazu braucht, um eine solche Änderung herbeizuführen. Aber aus einer kinderrechtlichen Perspektive wäre es unbedingt wünschenswert, das Wahlalter wenigstens auf 16 zu senken, um so Kindern und Jugendlichen im politischen Raum mehr Mitbestimmung zu geben. Das darf es nicht alleine sein. Wie gesagt, es geht um alle Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Da geht es um Beteiligung in gerichtlichen Verfahren. Da geht es um Beteiligung im Schulalltag. Da geht es um Beteiligung im kommunalen Raum. Was Beteiligung aber immer braucht, ist Informationen, das heißt Menschenrechtsbildung oder Bildung über Wahlentscheidungen und Vorgänge. Es braucht Begleitung durch Erwachsene, durch Rahmungen, durch Formate und Strukturen, in denen man zusammenkommen kann, um seine Interessen zu bündeln. Das wären auch Rahmungen, die bei einer Wahlaltersenkung wünschenswert wären, die als Mitbegleitbedingungen entstehen könnten, beispielsweise an allererster Stelle mehr Informationen.

Die Vorsitzende: Herr Brand, bitte.



Abg. Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):
Herzlichen Dank. Meine erste Frage richtet sich an Frau Constabel. Sie haben ein sehr zentrales Thema aufgerissen, was auch im internationalen Diskurs und national leider am Rande steht und oft ein Tabuthema ist. Insofern glaube ich, ist es sehr wichtig, den Fokus darauf zu werfen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Bericht bedauernswerterweise keinerlei Darstellung der Situation der Prostitution in Deutschland enthält. Wir müssen dieses Dunkelfeld ausleuchten und dürfen es nicht weiter ignorieren, auch in Deutschland. Deswegen will ich Sie fragen, an welchen Staaten sich Deutschland orientieren kann, um Frauen und Mädchen vor sexueller Ausbeutung, insbesondere durch Prostitution, die fast immer mit dem Zwang dazu einhergeht, zu schützen? Und was muss unternommen werden, um die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde von bis zu 400.000 Frauen in der Prostitution endlich zu gewährleisten? Sie schildern die Situation von Prostituierten auf der Grundlage Ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen, aus ihrer täglichen Arbeit. Ist ein Abwarten einer Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes bis 2025 in irgendeiner Weise mit dem Postulat eines feministischen Politikansatzes vereinbar? Der zweite Fragekomplex richtet sich an Herrn Michalski: Der UN-Sonderbeauftragte für sexualisierte Gewalt in Konflikten Patten berichtete im Oktober des vergangenen Jahres über klare Indizien, dass russische Streitkräfte im Kriegsgebiet und den besetzten ukrainischen Gebieten gezielt Vergewaltigung als Kriegswaffe einsetzen. Meine erste Frage: Was kann von deutscher Seite für die Aufklärung von Kriegsverbrechen und den damit verbundenen schweren Menschenrechtsverletzungen sowie für die Bestrafung der Täter geleistet werden? Die zweite Frage: Wie arbeitet Human Rights Watch und mit welchen Mitteln und mittels welcher Vorgehensweise bei der Dokumentation möglicher Kriegsverbrechen in der Ukraine und anderen Konflikten? Und natürlich interessiert mich, Sie haben auch da Pionierarbeit geleistet, eine aktuelle Einschätzung über Informationen zu einem wirklich bestialischen Verbrechen, nämlich, dass ukrainische Kinder deportiert und in Russland zwangsadoptiert werden, um sie zu guten Russen zu machen.

Die **Vorsitzende**: Frau Constabel, bitte.

SVe Sabine Constabel: Vielen Dank für die Frage, die sehr umfangreich ist. Wenn es darum geht, an wem wir uns orientieren können, gibt es Länder, die einen anderen Umgang mit Prostitution gewählt haben und diese Länder sagen: Wir erkennen an, dass jede Studie, jede Untersuchung, die es zu Prostitution und Menschenhandel gibt, zu dem Ergebnis kommt, dass die Nachfrage ein ganz zentrales Moment ist. Die Nachfrage anzugehen, da anzugreifen, reduziert den Menschenhandel und da können wir uns an unseren nächsten Nachbarn orientieren, zum Beispiel an Frankreich, wo die Freier-Bestrafung eingeführt wurde. Jenseits davon sind es die nordischen Länder, die das sogenannte nordische Modell umgesetzt haben. Das ist ein sehr umfassendes Modell, das zum einen auf Prävention geht und auf Ausstiegshilfen für die in der Prostitution Tätigen und auf eine wirksame Strafverfolgung der Nachfrage als das einzige Mittel, diesen Markt einzudämmen, setzt. Frappierend fand ich in diesem Bericht, dass die Situation derjenigen, die zuhauft in der Prostitution vermarktet werden, nämlich die der osteuropäischen Armutsprostituierten, überhaupt keinen Raum bekamen. Dabei machen sie das ganz, ganz große Feld aus. Unsere deutsche Gesetzgebung orientiert sich an einem ganz kleinen Bereich der in der Prostitution Tätigen. Das sind zumeist deutsche Frauen, das sind unter 20 %, die auch in diesem System relativ privilegiert sind, einfach weil sie in dieser Gesellschaft zu Hause sind und weil sie sich natürlich viel schneller Hilfe holen können als eine osteuropäische Armutsprostituierte. Die Frauen, die hier in der Masse in der Prostitution vermarktet werden, sind sehr junge Frauen, weil der Markt eben junge Frauen will. Der Freier möchte keine 40-jährige, gestandene, deutsche Prostituierte, die genau weiß, was sie da macht und die womöglich Alternativen hat, sondern er möchte eine junge, unerfahrene, osteuropäische Prostituierte, die sich überhaupt nicht wehren kann und die überhaupt keinen Einfluss auf das hat, was da mit ihr geschieht. Wir haben jetzt gesehen, dass Regulierungsmaßnahmen nicht in der Lage waren, den Menschenhandel einzudämmen. Zum Beispiel war das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 ein Versuch,



die Gewalt einzudämmen und zu schauen, dass Licht ins Dunkel kommt. Wir müssen jetzt feststellen, dass sich nur 20 % der Frauen in der Prostitution, wenn überhaupt, angemeldet haben. Dieses Gesetz war nicht in der Lage, den Menschenhandel einzudämmen. Das liegt daran, dass die Bestimmungen in dem Prostituiertenschutzgesetz so locker und so unklar formuliert sind, dass es quasi keine Handhabe gibt, einer Frau zu sagen: Nein, du kriegst die Anmeldebescheinigung nicht. Denn dieses junge Mädchen oder diese junge Frau müsste quasi im Anmeldeverfahren sagen, dass sie ein Opfer von Menschenhandel ist. Das ist der einzige Weg, dass ihr diese Anmeldung verwehrt werden kann. Und das tut sie natürlich nicht, wenn der Zuhälter vor dem Haus wartet, bis sie wiederkommt mit ihrer Anmeldebescheinigung. Was wir brauchen, ist eine beherzte Abkehr von dieser Duldung des Menschenhandels, vom Wegschauen, von der Ignoranz gegenüber denjenigen, die in der Prostitution vermarktet werden, hin zu gesetzlichen Regelungen, die geeignet sind, den Menschenhandel tatsächlich einzudämmen.

Die **Vorsitzende**: Herr Michalski, bitte.

SV Wenzel Michalski: Hinweise, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um eine systematische Kriegswaffe im Sinne von Befehlen "Macht es!", und die dann auch ausgeführt werden, handelt, haben wir noch nicht. Allerdings haben wir sehr viele Fälle, wo das passiert ist und in denen die Straflosigkeit grassiert, in denen es überhaupt keine Kritik, keinen Tadel von der Befehlsführung der russischen Armee gibt, sondern in denen im Gegenteil Soldaten, die in Gräueltaten verwickelt sind, dann noch mit Orden ausgezeichnet werden. Wir sind noch mitten in der Recherche und es wird sich später zeigen, ob es wirklich systematisch war oder massenhafte Gelegenheitsverbrechen, die gutgeheißen werden und die Soldaten begangen haben, weil sie es straffrei konnten. Was kann zur Aufklärung getan werden? Es gab, glaube ich, noch keinen Konflikt, in dem während des Konflikts so viel untersucht worden ist und wird, wie jetzt, was die Aufklärung von Kriegsverbrechen betrifft. Das ist sehr gut. Allerdings, das haben wurde hier auch eingangs schon mehrmals erwähnt, handelt oft

nicht genügend ausgebildetes Personal. Manche treten sich da auf die Füße. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben gesagt, dass manchmal Leute, die sich als Untersucher oder Researcher oder wie auch immer ausgeben, durch die Beweismittel „trampeln“. Das muss besser koordiniert werden. Es hilft aber auch nichts, wenn der Justizminister sagt, dass man die NGOs besser kontrollieren muss. Denn unsere Erfahrung ist, dass gerade NGOs eine sehr wertvolle Arbeit leisten, weil in der Bevölkerung das Vertrauen in die Institutionen einfach nicht da ist, oder jedenfalls nicht so stark wie in die einfühlsamen, gut ausgebildeten Nichtregierungsorganisationen. Wie arbeitet Human Rights Watch? Wir sind vor Ort und sammeln physische Beweise, sprechen mit Überlebenden, sprechen mit Augenzeugen. Gleichzeitig untersuchen wir im Internet über Open Source Aussagen von Tätern, die sich mit ihren Untaten brüsten. Wir untersuchen Satellitenaufnahmen, wir sammeln Fotos und Videos und alles bauen wir dann zusammen. Wir haben zum Beispiel im Fall eines Angriffs auf einen Wohnblock in Isjum am 9. März 2022, bei dem 44 Zivilistinnen und Zivilisten, meist Frauen und Kinder, gestorben sind, herausgefunden, dass es sich hier um einen gezielten Angriff handelte, indem wir das Haus mittels alter Baupläne architektonisch wieder auferstehen lassen haben. So konnten wir die Struktur des Hauses analysieren und damit beweisen, dass es sich um ein rein ziviles Ziel handelte, auf das gezielt geschossen worden ist. Also wirklich mit Zettel und Bleistift, aber auch mit Hightech gehen wir da vor. Die aktuelle Einschätzung zu den Kinderdeportationen: Es verdichten sich immer mehr Hinweise, dass das systematisch ist. Nicht zu Unrecht wurde Putin, aber auch seine Kinderrechtsministerin schon vor dem Internationalen Strafgerichtshof angezeigt. Wir hoffen natürlich, dass es irgendwann zu einer Verurteilung kommt. Es gehört zu den schlimmsten Verbrechen, die man sich vorstellen kann, Kinder zu entführen oder einfach nicht zurückkommen zu lassen, wenn sie sich schon auf russischem Gebiet oder ehemals ukrainischem und jetzt besetztem Gebiet befunden haben. Dem muss nachgegangen werden und wir hoffen, das wird es auch, wie auch allen anderen Kriegsverbrechen, die von der russischen Armee begangen werden. Ein Letztes noch: Es ist für die



Glaubwürdigkeit dieser ganzen Geschichte bei der Aufklärung wichtig, dass die Ukraine Mitglied des Internationalen Strafgerichtshof wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Michalski. Frau Walter-Rosenheimer, bitte.

Abg. Beate Walter-Rosenheimer: (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute hier sind. Meine Frage richtet sich an Sie, Frau Remé, und zwar zum Thema UN-Frauenrechtskonvention. Sie haben in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass Sie noch keine wirkungsvolle Verzahnung der strukturellen Instrumente der Gleichstellungspolitik sehen, dass es da noch nichts gibt. Wie sieht denn so eine Verzahnung in Ihren Augen aus und wie kann die wirksam sein? Sie fordern außerdem eine Gleichstellungsprüfung. Könnten Sie uns noch einmal erläutern, wie genau die aussehen sollte, damit sie wirksam ist? Und welche Rolle nimmt Ihrer Meinung nach der Bundestag als gesetzgeberisches Organ bei der Umsetzung der teilweise noch säumigen Verpflichtungen aus der UN-Frauenrechtskonvention ein oder sollte er einnehmen? Und in welchen Bereichen sehen Sie den Bundestag in besonderer Verantwortung? Und dann noch Fragen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland. Da reden wir über die Istanbul-Konvention. Laut Artikel 8 dieser Konvention müssen die Vertragsparteien angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung bereitstellen. Wie setzt das Deutschland in Ihren Augen um und was ist nötig, um die Finanzierung des Hilfesystems sicherzustellen? Eine Frage noch: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme auch, dass der Schutz von Frauen vor Gewalt in Deutschland nicht alle Frauen gleichermaßen umfasst, dass eben Frauen, die zum Beispiel hier Asyl gefunden oder die eine Behinderung haben, mehr geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, als andere Frauen. Welche Maßnahmen sind nach Ihrer Meinung dazu geeignet, dass Frauen in besonders vulnerablen Lagen besser geschützt werden können? Eine Frage noch ganz schnell an Sie, Frau Kittel: Es gab mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Aufforderung, Ombudsstellen nach Paragraf 9a zu schaffen. Wie sehen Sie das? Können Sie uns dazu

noch bitte was sagen?

Die **Vorsitzende**: Frau Remé, bitte.

SVe Monika Remé: Vielen Dank für die vielen Fragen für vier Minuten. Ich gebe mein Bestes. Zu CEDAW und den strukturellen Instrumenten der Gleichstellungspolitik würde ich gern noch mal sagen, dass der Deutsche Frauenrat hier auf einen Dreiklang setzt: Erstens gibt sich jede Bundesregierung am besten zu Beginn der Legislaturperiode eine neue Gleichstellungsstrategie mit ambitionierten Maßnahmen, die dann verbindlich umgesetzt werden, so dass auch wirklich jedes Ministerium weiß, wie es in den nächsten vier Jahren zur Gleichstellung beitragen soll und muss. Dazu kommt zweitens ein Gender Impact Assessment, das auch verbindlich umgesetzt werden soll. Sie hatten genauer nachgefragt zu der Gleichstellungsprüfung oder dem Gender Impact Assessment: Es gibt bereits die Arbeitshilfe zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung, die den Ministerien vorliegt und die sie auch anwenden sollen. Das passiert aber noch nicht verbindlich. Wir fordern, dass dies immer verbindlich umgesetzt werden muss, denn wenn wir bis 2030 die Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen wollen, dann kann es jetzt keine Maßnahmen, keine Gesetze, keine Ausgaben mehr geben, die nicht zur Gleichstellung beitragen, die den Status Quo zementieren oder die vielleicht sogar die weitere Benachteiligung von Frauen und Mädchen zur Folge haben. Drittens ist es dann das Gender Budgeting, was ich eingangs schon erwähnt hatte, um sicherzustellen, dass alle Ausgaben wirklich zur Gleichstellung beitragen. Erfreulicherweise wird das jetzt auch im Auswärtigen Amt und im BMZ umgesetzt, für den Bundeshaushalt aber noch nicht. Einige andere Ministerien machen vereinzelt Pläne, im Rückblick auch eine Analyse. Wir fordern, dass bereits bei der Planung darauf geguckt werden soll. Wenn wir zum Beispiel das Kurzarbeitergeld anschauen, sehen wir, dass Frauen so viel weniger Geld bekommen haben und das ist einfach zu spät. Wir möchten gerne, dass das schon im Voraus angedacht wird. Ich bin nun ich bei der Hälfte meiner Redezeit und wechsle zur Gewalt gegen Frauen und zur Rolle



des Bundestages bei der Umsetzung der CEDAW-Konvention. Der Bundestag ist als Kontrollorgan der Bundesregierung und natürlich auch als Gesetzgebungsorgan, seit 1985 verpflichtet, zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen beizutragen. Ich kann Sie darauf hinweisen, dass am Freitag in dieser Woche die CEDAW-Allianz ihren Bericht vorstellen wird. Da werden jede Menge Maßnahmen, auf die ich jetzt nicht genauer eingehe, erwähnt. Der Bundestag hat natürlich die Möglichkeit, sich mit dem im aktuellen Staatenüberprüfungsverfahren in den nächsten Monaten vom CEDAW-Ausschuss zu veröffentlichten Bericht und mit den Maßnahmen darin zu befassen. Deutschland ist gerade auch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft worden. Und da zeigte sich die Expertengruppe sehr besorgt darüber, wie unterschiedlich das Angebot und die Finanzierung von Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen in Deutschland ist. Wir sprechen in der Zivilgesellschaft von einem Flickenteppich. Es gibt Bereiche und Regionen, in denen Frauen gut versorgt werden und in denen die Finanzierung gesichert ist. Und es gibt andere, da ist das überhaupt nicht so. Um das deutlich zu machen oder von diesen technischen Terminen wegzukommen: Das bedeutet konkret, dass ein Mädchen nach einer Vergewaltigung auf einen Termin warten muss oder dass eine Frau, die vor häuslicher Gewalt fliehen muss, keinen Platz im Frauenhaus findet. Im schlimmsten Fall hat das einen Femizid zur Folge. Wir reden hier nicht über ein „Nice-to-have“, sondern über Verpflichtungen, denen Deutschland nachkommen muss. Wir fordern deshalb eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Hilfesystems und eine gesetzliche Regelung dafür. Wie das im Moment läuft, also die tagessatzfinanzierte, einzelfallfinanzierte Finanzierung von Frauenhäusern, das vergleichen wir ganz gern so, als würde man die Feuerwehr nur dann bezahlen, wenn es brennt, und dann muss man noch einen Antrag ausfüllen. Das funktioniert nicht. Das funktioniert auch im Fall von Gewalt gegen Frauen nicht. Deshalb fordert auch der Vertragsstaatenausschuss des Europarates eine gesetzliche Regelung und eine Beteiligung des Bundes.

Die **Vorsitzende:** Frau Kittel, bitte.

SVe **Claudia Kittel:** Vielen Dank für die Frage. Der Kinderrechtsausschuss hat in seinem gerade beendeten Staatenberichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention Deutschland eine Beschwerdestelle empfohlen, da Deutschland eine solche Beschwerdestelle nicht hat. Im Vergleich zu den anderen 195 Staaten weltweit, die die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, sind wir damit eine gewisse Ausnahme. Ich kann damit noch einen Bereich erwähnen, der letztendlich unter die „General Measures of Implementation“ fällt, also die grundlegenden Dinge, die helfen können, einer Konvention Durchsetzungskraft zu verleihen. Neben dem fehlenden Datensystem, dem fehlenden Beauftragten gibt es jetzt zwar ein Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention. Es gibt aber keine Beschwerdemechanismen für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Die gerade neu eingeführten Ombudschaften im Kinder- und Jugendhilfesystem sind ein sehr schönes Beispiel dafür, wie so etwas aussehen kann. Das „Aber“ an dieser Stelle ist, dass diese sich ausschließlich auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Das heißt, dass sich nur Kinder und Jugendliche und ihre Eltern, die Leistungsbezieher/-innen des SGB VIII sind oder Hilfen zur Erziehung aus dem SGB VIII bekommen, an diese Stellen wenden können. Alle anderen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen sind damit nicht abgedeckt. Wir wissen von Anlaufstellen, an die sich Kinder per Messenger oder Telefon mit Sorgen und Problemen wenden können, dass es durchaus auch noch andere Bereiche aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen gäbe, außer denen, in denen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen werden. Von daher gilt es, sich diese Stellen gut anzuschauen. Sie arbeiten als unabhängige Stellen. Sie werden gerade eingerichtet. Die Länder sind aufgefordert, das in den Ausführungsgesetzen zu machen. Das ist ein sehr spannender Bereich. Man kann bestimmt viel lernen, denn es ist dort vor Ort angesiedelt, wo Kinder und Jugendliche leben und man könnte sich so was in einem ausgeweiteten Format vorstellen, direkt vor Ort im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Es gibt ja auch schon Kinderbüros, die von manchen Kommunen seit Jahrzehnten unterhalten werden und die schon



eine ganz ähnliche Arbeit machen. Diese arbeiten auch themenübergreifend oder bereichsübergreifend, und so könnte bottom-up sicherlich ein Beschwerdesystem entstehen. Wenn ich von Beschwerden in diesem Fall rede, meine ich damit nicht den Weg vors Gericht, sondern hier geht es auch um Beschwerden, die nicht gleich den juristischen Weg einleiten. Da ist auch viel Meditationsarbeit, Beratungsarbeit und Informationsarbeit gefragt. So sieht es auch die UN-Kinderrechtskonvention, denn die Beschwerde ist ein fester Bestandteil von jeder Form von Beteiligung. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Braun, bitte.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende für das Wort. Danke an alle Experten, die hier über ihre Gebiete gesprochen haben, über ihre Informationen und Einschätzungen. Da ist Vieles sehr hilfreich für uns, für die Arbeit im Menschenrechtsausschuss. Weniger hilfreich ist eigentlich dieser Menschenrechtsbericht, der zum ersten Mal in Deutschland eine Hochglanzbroschüre mit gewaltigem Aufwand ist, mit viel selbstgerechtem Lob, mit inszenierten Bildern, mit offenbar teuren Fotografen, die man sich ja auch bei der Bundesregierung leistet, wo die Außenministerin im Mittelpunkt steht und nicht das Thema, um das es eigentlich geht, nämlich das große und wichtige Thema Menschenrechte. Das hat wirkliche Züge von Peinlichkeit. Es gibt weiterhin durchaus sachlich informative Berichte über einzelne Länder. Es gibt aber daneben eine Ansammlung modischer Themen der grünen Szene. Die Klima- und Gendersoße wird über alles Mögliche gekippt und teilweise auch absurd miteinander verknüpft. Während Menschenrechte, Abwehrrechte jedes einzelnen Menschen gegen den Staat im Kern sind, wird hier eine Vermengung gemacht, die in dieser Form nicht hilfreich ist. Zur Lage in Deutschland fehlt sehr vieles in den Berichten. Das wäre auch meine Frage an Frau Steinbach: Was vermissen Sie im Bericht über die Lage in Deutschland? Und wie hilfreich ist es, dass, wenn die sogenannte feministische Außenpolitik, die ja etwas Rätselhaftes in der Begrifflichkeit ist, wenn die so erklärt wird, dass die Menschen in Nigeria dann irgendwie aus Deutschland durch die

Bundesaußenministerin belehrt werden, wo sie in einem Dorf besser eine Toilette errichten können. Was bringt das den Menschen in der Welt?

SVe Erika Steinbach: Im gesamten Bericht kommt nicht ein einziges Mal das vor, was bei uns im Grundgesetz steht, nämlich die Gleichberechtigung. Das sind zweierlei Dinge. Das Grundgesetz sagt: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Das entspricht nicht der Gleichstellung. Dass in diesem Bericht die Gleichberechtigung vollständig fehlt, glaube ich, ist es eine Abkehr von dem, was unser Grundgesetz uns abverlangt. Was Deutschland anbelangt, so sind die Vielehen, die es hier im muslimischen Bereich gibt, weil Imame trauen können, und, dass die weiteren Frauen oft in eigenen Haushalten leben und durch die öffentliche Hand finanziert werden, nicht angesprochen worden. Das fällt nach außen nicht auf. Aber es ist ein Problem, das man ansprechen muss, weil diese Frauen natürlich auch unter Druck stehen und sich häufig auch nicht selber wehren können. Was mir auch fehlt, das sind Angriffe auf Kirchen, die es gibt, auch in diesem Jahr schon mehrfach gegeben hat. Da wird in Weihwasserbecken uriniert, es wird Kot hineingeworfen. Vandalismus in den Kirchen ist an der Tagesordnung. Die Kirchen verschweigen das häufig sogar selbst, sie möchten das nicht nach außen tragen. Hier wird ein Angriff auf das Fundament unserer eigenen Kultur des christlichen Abendlandes deutlich erkennbar, wenn auch christliche Symbole, Bergkreuze und so weiter, angegriffen werden. Davon ist nicht die Rede. Etwas anderes ist noch auch zu erkennen: Die Meinungsfreiheit, wenn Sie alle Umfragen immer wieder mal rekapitulieren, ist für viele Menschen in Deutschland nicht mehr das, was sie sich darunter vorstellen. Viele haben Sorge, in der Öffentlichkeit das zu sagen, von dem sie überzeugt sind, aus Angst, sie werden dann stigmatisiert. Dann gibt es etwas ganz Neues: Majestätsbeleidigung gibt es in Deutschland nicht mehr, aber seit Neuestem gibt es die Vokabel "Delegitimierung des Staates". Was ist denn das andere? Wenn man den Staat kritisiert und sagt: "Die Regierung macht diesen Fehler oder jenen Fehler", oder "Das macht sie gut. Das macht sie schlecht.", dann ist das keine Delegitimierung des Staates, sondern das ist das selbstverständliche



Recht eines jeden Bürgers, sich zu äußern über das, was seine eigene Regierung macht. Ich gestatte mir auch, darauf hinzuweisen, was wohl seitens der deutschen Medien, seitens der deutschen Regierung passieren würde, wenn in Ungarn oder in Polen mit der Opposition so umgegangen werden würde, wie es hier in Deutschland mit der AfD geschieht? Dann wären hier aber solche Schlagzeilen über Ungarn zu lesen, das muss man auch schon bemerken. In Bezug auf die Freiheit von Forschung und Lehre ist das, was einzelne Hochschullehrer in den letzten Jahren alles erleben mussten, schon sehr bedenklich. Vor diesem Hintergrund muss man sagen, dass die Freiheit von Lehre und Forschung ein ganz hohes Gut ist. Das ist Demokratie. Forschung und Lehre ist das Abwägen von Sachverhalten. Da sind Meinungen nicht immer gleich, sondern die Meinungen sind natürlich unterschiedlich. Wenn man forscht, gibt es unterschiedliche Ansätze, es gibt unterschiedliche Ergebnisse, aber daraus entstehen fruchtbare Debatten und keine Stigmatisierung. Da sind Entwicklungen, die zutiefst beunruhigend bei uns im Inneren des Landes sind, wobei der Bericht sich natürlich ja mit vielen Dingen in anderen Ländern beschäftigt, also einem ganz weiten Feld. Ich glaube, es lohnt sich, einfach mal nach Deutschland selber zu schauen. Das ist zwar geschehen, aber es ist überwiegend Selbstbewährung und nicht Kritik an dem, was hier auch kritikwürdig ist.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP stelle ich die Fragen. Ich habe einige Fragen an Herrn Mihir. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie auf den dramatischen Rückgang der Pressefreiheit in Russland ein. Sehr viele Journalistinnen und Journalisten mussten Russland verlassen. Viele von ihnen leben in den baltischen Ländern, mitteleuropäischen Ländern, eigentlich vielen EU-Mitgliedsländern, unter anderem auch in Deutschland. Sie sind aber sehr wichtige Akteure, gerade auch, was Informationen oder Presseberichte für russischsprachige Bürger angeht, die sie erreichen können. Was ist notwendig, um diese unabhängigen Exil-Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen, damit sie weiterhin auf Russisch gegen die Propaganda des russischen Regimes schreiben können oder gegensteuern können? Dann habe ich

eine Frage in Bezug auf die Verhaftung von Evan Gershkovich. Man hat gesehen, dass Journalistinnen und Journalisten egal welcher Staatsbürgerschaft in Russland nicht sicher sind. Wissen Sie, wie viele ausländische Journalistinnen und Journalisten aktuell in Russland tätig sind und wie kann die Bundesregierung deutsche Journalistinnen und Journalisten schützen? Meine letzte Frage betrifft Marokko. Wir haben jetzt eine Wiederbelebung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko. Dabei sieht man aber auch eine massive Verschlechterung der Pressefreiheit in Marokko. Das Europäische Parlament hat dieses Jahr am 19. Januar eine Entschließung zur Lage der Journalisten in Marokko beschlossen. Es ist seit Jahrzehnten die erste kritische Resolution des Europäischen Parlaments gegenüber Marokko. Es werden Journalisten unter dem Vorwand sexueller Übergriffe diskreditiert. Wie bewerten Sie die Wirkung dieser Entschließung und wie kann sich die Bundesregierung jetzt bei den neu wiederbelebten bilateralen Beziehungen wirkungsvoll für die Pressefreiheit in Marokko einsetzen? Vielen Dank.

SV Christian Mihir: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Alt, für die Fragen. Vielleicht fange ich mal mit der Lage von russischen Exil-Journalisten und ausnahmsweise mal mit etwas Positiven an, obwohl es viel zum Klagen gibt, gerade bei der Frage von Visa und Visumsregelungen. Als Reporter ohne Grenzen beschweren wir uns genau wie viele andere Menschenrechtsorganisationen über das schwierige Ausstellen von humanitären Visa für bedrohte Medienschaffende, sei es aus dem Iran, sei es aus Afghanistan. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, dass ich aus Sicht von Reportern ohne Grenzen mit Bezug auf russische Medienschaffende nicht klagen kann. Das ging allerdings tatsächlich auch nur, nachdem wir im vergangenen Jahr öffentlichen Druck ausgeübt haben. Was die Bundesregierung im Moment mit russischen Journalistinnen und Journalisten tut, das muss ich noch mal positiv sagen, das ist was richtig Gutes. Es gibt mittlerweile ein Regelverfahren für bedrohte Medienschaffende aus Russland, was – so glaube ich – allerdings für andere Menschenrechtsverteidiger in Russland



nicht selbstverständlich ist. Wir reichen regelmäßig neue Listen mit Leuten aus Russland ein und das funktioniert. In diesem funktionierenden Verfahren „flutscht“ das. Die positive Dynamik, das muss man vielleicht an der Stelle sagen, ist, dass neben dem BMI und dem Auswärtigen Amt noch die BKM als eine 3. Bundesbehörde ins Spiel gekommen ist, die zwar formal keine Kompetenz im Bereich Aufenthaltsrecht hat, aber für Medien zuständig ist. Dadurch, so kann ich sagen, ist eine produktive Dynamik reingekommen, bedrohte Medienschaffende hier aufzunehmen. Das ist, glaube ich, erst mal was Positives und ich glaube, das sollte die Bundesregierung weiter machen und weiter einen sicheren Aufenthaltsstatus gewähren. Außerdem gibt es aber auch über die BKM-Mittel mittlerweile Unterstützung für russische Exilmedien. Hier wäre es, so glaube ich, gut, dass das erstens fortgeführt wird. Ich glaube aber, und das ist ein ganz großes Thema in vielen Politikfeldern, dass auch Kohärenz und Konsistenz auftauchen. Denn ich kriege mit, dass die BKM Dinge fördert und dann hört man zufällig, dass das Auswärtige Amt auch fördert. Es wäre schön, wenn eine Kohärenz und Konsistenz zwischen diesen Häusern stattfinden würde. Ich glaube, das ist im Sinne der Sache, aber auch im Sinne eines effektiven Auftretens und auch im Sinne einer effektiven Mittelverwendung. Das wäre sozusagen mein Appell, die Medien, die es hier gibt, zu unterstützen, auch finanziell. Man kann mittlerweile sagen, dass Deutschland einer der führenden Exilmedien-Standorte ist. Das war vor zwei, drei Jahren noch anders. Das hat sich auch im vergangenen Jahr noch mal wirklich verändert. Es gab immer ein paar Exilmedien. Deutschland ist aber mittlerweile das Land, wo die meisten Exilmedien, im Übrigen nicht nur aus Russland, angesiedelt sind, weil hier die Rahmenbedingungen positiv sind. Vor Kurzem hat mir ein russischer Journalist gesagt, dass Deutschland manchmal ein bisschen braucht, um „aus dem Quark zu kommen“, aber wenn sie etwas machen, dann machen sie es ordentlich und dann bleiben sie auch, dann hören sie auch nicht so schnell wieder damit auf. Das kann ich zumindest für die Lage russischer Exilmedien so sagen. Bezogen auf Evan Gershkovich ist mir keine Statistik bekannt, wie viele Auslandskorrespondenten es in Russland gibt,

auch weil es keinen vergleichbaren Verein der Auslandskorrespondenten gibt. Ich weiß aber, dass seit der Verhaftung einmal mehr eine große Verunsicherung besteht. Viele Auslandskorrespondenten, vor allem aus den USA, sind erstmal ganz abgezogen. Deutsche Auslandskorrespondenten bewerten gerade zusammen mit ihren Redaktionen ihre Sicherheitskonzepte neu. Das ist aber, glaube ich, im Moment ein großes Suchen und Finden. Im Moment hören wir, dass es von den meisten eher als etwas sehr US-Russisches beurteilt wird. Zu Marokko: Sie haben die Resolution des Europaparlaments zur Pressefreiheit in Marokko angesprochen. Da stand viel Richtiges und Wichtiges drin und ich glaube, wichtig wäre – und das wäre ein schöner Impuls – wenn der Menschenrechtsausschuss das aufnehmen könnte und vielleicht im Bundestag eine fraktionsübergreifende Resolution einbringen könnte. Diese Europaparlaments-Resolution hat eine Wirkung gehabt, eine Sichtbarkeit in Marokko und das ist gerade in Zeiten neuer Energiepartnerschaften extrem wichtig. Man muss ein bisschen mehr hinschauen, wo Marokko im Lichte dieser Klimapartnerschaften versucht, für sich mehr rauszuholen. Die Lage der Pressefreiheit und anderer Menschenrechte in Marokko ist katastrophal.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Nastic, bitte.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Fragen richten sich an Prof. Paech. Sie hatten sich der Kritik und der erneuten bestärkenden Resolution des Menschenrechtsrates und seiner Resolution bezüglich der Strafmaßnahmen, also Sanktionen angeschlossen, die ja nachweislich Menschenrechte, Frauen-, Kinderrechte, das Recht auf Leben gefährden oder gar kosten. Meine Fragen richten sich auf den Bereich der menschenrechts- und wertebasierten feministischen, aber auch völkerrechtsorientierten Außenpolitik, die spätestens seit der neuen Ampelregierung und dem Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgesprochen wird. Sie als Völkerrechtler haben ja bestimmte Einschätzungen aus jahrzehntlanger Erfahrung, wie das Völkerrecht ausgestaltet ist. Nun frage ich



Sie als außenpolitisch und völkerrechtsbewanderten Professor: Wenn eine Frau Baerbock nach Serbien fährt und verlangt, dass Serbien nach einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg das Kosovo anerkennt und gleichzeitig das Kosovo mit Waffen beliefert wird, wenn man gleichzeitig aber in der Ukraine vom Selbstverteidigungsrecht redet und der Präsident Brasiliens Lula erneut die militärische Unterstützung kritisiert und ermahnt, zur Diplomatie zurückzukehren oder wenn diese Bundesregierung, auch vertreten durch die Außenministerin, den Krieg im Jemen mit Waffen befeuert, also Saudi Arabien und die Kriegscoalition mit Rüstung ausstattet, wie verhält sich das gleichzeitig zur Einhaltung des Völkerrechts und einer sogenannten wertebasierten feministischen Außenpolitik? Sehen Sie da die Glaubwürdigkeit dieser Papiere und der Leitlinien auch des Auswärtigen Amtes als gegeben? Vielen Dank.

SV Prof. Dr. Norman Paech: Vielen Dank, Frau Nastic. Das ist nun ein wirklich großer Themenbereich. Bevor ich mich dem widme, muss ich vielleicht kurz etwas zurückgreifen. Wir haben im Jahre 1999 wirklich einen Tiefpunkt der Beachtung des Völkerrechts in Kriegszeiten gehabt, da der Krieg gegen Jugoslawien eindeutig völkerrechtswidrig war. Seitdem hat sich allerdings in der Politik sehr deutlich eine Zurückhaltung, insbesondere gegenüber dem völkerrechtlichen Eingriff im Irak, dann aber auch in Libyen ergeben, sodass man sagen könnte, da es im Grunde eine Zurücknahme einer Kriegspolitik in eine reale Friedenspolitik gibt. Gehen wir auf den Krieg in der Ukraine ein, so ist ganz eindeutig, dass dort die Ukraine ein Selbstverteidigungsrecht hat, was man unterstützen kann und muss. Dazu gibt es die kollektive Selbstverteidigung. Das Problem, was ich jetzt sehe, ist, dass die Politik über die Selbstverteidigung, aber auch die Unterstützung der Selbstverteidigung durch eine extensive Waffenlieferung bis hin zu schwersten Waffen eigentlich unverhältnismäßig geworden und über die Verteidigung hinausgegangen ist. Jetzt geht es um die Rückeroberung von Territorium und dafür wird der Schutz des Lebens der Menschen hintenangestellt. Nehmen wir solche Städte wie Mariupol oder auch Bachmut: Die sind nie

zurückerobert worden, aber sie haben unendliche Opfer und unendliches menschliches Leid hervorgerufen. Das Problem dabei ist, dass man diese Kriegslogik, diese territoriale Souveränität an oberste Stelle stellt, was menschenrechtlich zu hinterfragen ist, und dass der Schutz der Menschen demgegenüber höher gestellt werden muss. Man sagen kann: Wir müssen zwar die territoriale Souveränität wieder erlangen, aber nicht mit kriegerischen Mitteln, die in dieser Situation einfach unverhältnismäßig sind. Man kann darauf hinweisen: Es gibt seit 1907 ein Konzept der unverteidigten Städte in den Haager Konventionen. Die sind dann in dem ersten Protokoll der Genfer Konvention aufgenommen worden, das sagt, dass Städte, die sich für unverteidigt erklären, nicht angegriffen werden dürfen. Dadurch sind im Zweiten Weltkrieg zum Beispiel sehr viele Städte nicht zerstört worden. Das heißt in dieser Situation jetzt, in der es eigentlich nur noch einen Stellungskrieg gibt, dass dort keiner siegen wird. Die Generalität ist sich eigentlich – in den USA sowieso, aber auch hier allmählich in Deutschland – einig, dass es hier keine Siegkomponente mehr gibt, sondern dass es ein sich hinziehender Stellungskrieg ist. In solch einer Situation müsste man meines Erachtens ganz eindeutig das sogenannte Selbstverteidigungsrecht unter den Schutz der Menschen aus Artikel 2 oder auch des Menschenrechts auf Leben stellen. Das ist das Eine. Das gilt auch für die anderen Probleme im Jemen oder im Kosovo. Das heißt, das sind Kriege, die zum Teil gar nicht mehr mit Artikel 51 der UNO-Charta zu begründen sind, sondern das sind reine Angriffskriege und zum Teil auch Stellvertreterkriege, wo Saudi Arabien, andere Staaten, die USA, ihre Hände im Spiel haben. Also mein Plädoyer ist dort im Wesentlichen klar zu sehen, selbst wenn die UNO-Charta dort einige Rechte gibt, die aber immer verhältnismäßig mit anderen Rechten abzuwegen sind. Und da ist im Augenblick auch in Sachen Ukraine meines Erachtens der Schutz der Menschenleben höher zu werten als die territoriale Rückeroberung.

Die Vorsitzende: Wir steigen jetzt in die zweite Fragerunde ein. Die nächste Frage stellt Herr Funke, bitte.



Abg. Fabian Funke (SPD): Ich glaube, das ist besser. Vielen Dank für die vielen wichtigen und interessanten Beiträge, die wir bisher gehört haben, auch gerade von den Expertinnen und Experten. Ich würde noch mal ein, zwei Rückfragen an Herrn Mihr stellen. Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme ausführlich das Thema Überwachungstechnologien, gerade sozusagen im Export betrachtet. Darauf würd ich gern noch einmal eingehen, weil das natürlich eine ganz entscheidende Frage ist, wo wir eigentlich indirekt bei Menschenrechtsverletzungen im Ausland unterstützen? Da stellen wir fest, dass wir in dem Bereich durchaus Restriktionen haben, aber an der einen oder anderen Stelle auch über die Frage der Umsetzung und Durchsetzung dieser Restriktionen sprechen. Deswegen Frage Nummer eins: Inwiefern können beispielsweise Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetze – und da rekurriere ich auf das europäische – gerade im Sinne der Verfolgung einer nachgelagerten Lieferkette stark darauf einwirken, dass solche Maßnahmen besser umgesetzt und besser nachvollzogen werden können, weil einfach die Informationen besser sind. Welche zusätzlichen Maßnahmen gibt es gerade auch in diesem Bereich, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung solcher Verbote. Wie können wir sie besser durchsetzen, so dass sie auch Wirkung entfalten?

Abg. Derya Türk-Nachbaur (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Kittel und hat gar nichts mit der Lieferkette zu tun, sondern mit Kinderrechten vor der Justiz. Kinder kommen regelmäßig mit der Justiz in irgendeiner Form in Berührung, z.B. mit den Familiengerichten bei Scheidung etc. Wie ist der Stand? Wie sehr sind die Kinderrechte in solchen Prozessen gewahrt? Können Sie ein paar Sätzen dazu sagen, wo können wir besser nachsteuern können? Danke.

Die Vorsitzende: Herr Mihr, bitte.

SV Christian Mihr: Vielen Dank, Herr Funke, für die Frage. Also, ich glaube das Lieferkettensorgfaltsgesetz auf EU-Ebene gibt Ansatzpunkte. Gleichzeitig haben wir vor allen Dingen auf EU-Ebene ein Regime nach der Dual-

Use Richtlinie, was aber weitestgehend an vielen Stellen aus verschiedenen Gründen lückenlos verpufft. Das ist einerseits eine Frage der Umsetzung, weil am Ende die nationalen Ausfuhrbehörden entscheidend sind. So haben wir zum Beispiel im Fall der Pegasus Software gesehen, dass Exportlizenzen aus Bulgarien und Zypern vergeben wurden, obwohl Bulgarien und Zypern meiner Kenntnis nach auch EU-Mitglieder sind und diese Lizenzen eigentlich nicht hätten vergeben dürfen. Also insofern ist es einerseits eine Frage der Exportkontrolle der nicht funktionierenden Ausfuhrbehörden. Zweitens ist aber auch das EU-Dual-Use-Regime sehr löchrig in dem, was in der Richtlinie erfasst wird und vor allem, was nicht erfasst wird. Dort fehlen wirkliche, echte „Catch All Human Rights“-Mechanismen, die eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung von Technik sehr viel früher vorab vorschreiben. Und ein ganz wichtiger dritter Punkt: Am Ende ist die Dual-Use-Richtlinie einfach vom Rahmen nicht ausreichend. Deswegen braucht man letztlich eine globale Richtlinie für den Überwachungstechnikmarkt. Ja, es gibt wichtige Unternehmen aus Deutschland, Frankreich und Schweden, die fallen theoretisch darunter. Aber gleichzeitig wissen wir auch von deutschen Überwachungstechnikunternehmen, dass diese, seit es die Richtlinie gibt, zum Beispiel Niederlassungen für Forschung und Entwicklung in Dubai angelegt haben und dadurch nicht mehr in den Anwendungsbereich fallen. Der Bereich ist am Ende ein ziemlicher Graubereich. Das haben uns die Pegasus-Recherchen vor zwei Jahren sehr deutlich vor Augen geführt und deswegen ist einfach ein globaler UN-Rahmen wichtig. Das ist, wie gesagt, ein ganz dickes Brett. Denn wir haben ja auch noch Länder wie China. Aber, das muss man an der Stelle sagen, so kurios das vielleicht klingen mag, aber in vielen Diktaturen dieser Welt ist chinesische Überwachungstechnik gar nicht so beliebt, weil man dieser irgendwie immer misstraut und denkt, es gebe immer irgendwelche Backdoors. Europäische Überwachungstechnik hat einfach – so zynisch, tragisch das ist – einen besseren Ruf, wie auch Überwachungstechnik aus den USA. Trotzdem gibt es die chinesische Überwachungstechnik und deswegen braucht es ein neues Regime und auch nicht das Wassenaar Arrangement. Das Wassenaar Arrangement gibt es für den Export konventioneller Waffen und



enthält im Prinzip einen Annex g zu Dual-Use-Technik. Aber das ist am Ende auch nicht bindend. Das ist ein freiwilliges Abkommen von auch nur 42 Staaten. Deswegen würde ich Sie ermutigen, vielleicht von hier eine globale Initiative zu starten. Es gab ja auch im Bereich Privatsphäre – das ist in dem Menschenrechtsbericht der Bundesregierung auch noch einmal erwähnt – 2013 eine ganz wegweisende Initiative der Bundesregierung, damals zusammen mit Brasilien, das Menschenrecht auf Privatsphäre in UN-Resolutionen fest zu verstetigen. Da könnte man vielleicht einen globalen Prozess anknüpfen und vielleicht könnte auch diese Regierung etwas Neues darauf aufbauen und ein dickes Brett versuchen zu bohren.

Die **Vorsitzende**: Frau Kittel, bitte.

SVe Claudia Kittel: Zur kindgerechten Justiz – so bezeichnen wir es immer als Themenbereich – ist es so, dass Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention formalisierte Verfahren und auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den gerichtlichen Verfahren vorsieht. Das haben wir soweit in Deutschland. Kinder und Jugendliche werden angehört und es gibt die Regelung, Kindern und Jugendlichen einen Verfahrensbeistand zur Seite zu stellen, gerade im familiengerichtlichen Verfahren. Es gab auch jüngst eine Novellierung mit dem Gesetz zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt. Da sind schöne Entwicklungen festgeschrieben worden, nämlich eine altersunabhängige Anhörungspflicht von Kindern und Jugendlichen im familiengerichtlichen Verfahren. Vorher gab es eine Altersgrenze von 14 Jahren und darunter oblag es dem Richter oder der Richterin, das Kind anzuhören oder nicht, auch ohne Begründung und erst ab 14 musste das begründet werden. Das ist abgeschafft. Was auch neu hinzugefügt wurde, ist eine Eignungsvoraussetzung für Familienrichter/-innen und Verfahrensbeiständ/-innen. Das ist sehr erfreulich, denn wir wissen – wir haben Pilotprojekte durchgeführt, in denen wir die Vorgaben für eine kindgerechte Justiz nach den Leitlinien des Europarates in der Anwendung getestet haben, wo also Richter/-innen in Familiengerichten freiwillig diese Leitlinien

angewandt haben – dass Richter/-innen selbst auch gerne mehr Fortbildungen hätten zu einer Anhörungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen. Wie rede ich mit einem sehr jungen Kind in so einer Situation? Das gehört ja nicht zu ihrer Grundausbildung. Von daher ist es ein bisschen bedauerlich, dass bei dieser letzten Novellierung leider nicht die Fortbildungspflicht für Familienrichter/-innen eingeführt wurde, sondern lediglich diese Eignungsvoraussetzung geschaffen wurde, obwohl doch schon einige Bundesländer eine solche Pflicht eingeführt haben. Das wäre wünschenswert gewesen. Ein anderer Punkt ist das Thema Beschwerden von Kindern und Jugendlichen. Wir haben eine Verfahrensbeistandsschaft im gerichtlichen Verfahren für Kinder und Jugendliche, hier wird ihre Beteiligung garantiert. Aber wenn Kinder sich beispielsweise mit dem vom Richter oder der Richterin ausgewählten Verfahrensbeistand nicht wohl fühlen, sich nicht gut vertreten fühlen oder aus irgendeinem Grunde diesen Menschen ablehnen und sich nicht durch diese Person vertreten lassen wollen, gibt es kein niedrigschwelliges Beschwerdeverfahren, wie Kinder und Jugendliche auf einem einfachen Wege eine andere Person auswählen könnten. Nimmt eine Richterin oder ein Richter dies wahr, dann kann ein solches Verfahren eingeführt werden. Das ist aber doch sehr hochschwellig, wenn ein Kind dann erstmal zum Richter oder der Richterin muss, um zu sagen: Irgendwie stimmt die Chemie zwischen uns nicht. Das wäre zum Beispiel so ein Beschwerdeverfahren, das im direkten Beteiligungsrahmen eigentlich noch geschaffen werden sollte. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Abraham, bitte.

Abg. Knut Abraham (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe eine Frage anknüpfend an die Dinge, die Sie gesagt haben, Herr Michalski. Noch einmal zurück auf die Situation, auf den Krieg gegen die Ukraine, auf den Haftbefehl und die IStGH Ermittlungen. , Haben diese Maßnahmen aus Ihrer Erfahrung eigentlich irgendeine Wirkung auf die momentan Handelnden? Also bekommen Folterknechte in einem Keller irgendwo im Donbass Kenntnis von dem, was wir tun? Wenn ja, wie könnte man das



noch befördern und gibt es Berichte von Überläufern, von ich weiß nicht wem, die bezeugen, dass solche Maßnahmen auch eine sofortige Wirkung haben? Also ich erinnere mich noch an die Erfassungsstelle damals in Salzgitter und die Berichte politischer Gefangener in der DDR, die sagten, dass sie schon wussten, dass Ermittlungen im Gange sind. Das hat auch den einen oder anderen geschützt. Deswegen meine Frage dazu. Ich habe noch eine Frage, ganz abgesehen von diesem Problemfeld an Frau Kittel. Hatte ich Sie richtig verstanden, dass Sie für ein Wahlrecht mindestens ab 16 sind? Wenn ja, wäre ich doch interessiert, wo für Sie denn die Altersgrenze liegen würde.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Die letzten Sekunden wollte ich nämlich Frau Constabel noch einmal ansprechen und bitten, vielleicht ein bisschen aus der Lebenswirklichkeit von Prostituierten zu berichten, weil Sie sagen, dass das in dem Bericht nicht wirklich dargestellt ist.

Die Vorsitzende: Entschuldigung, Sie haben schon zwei Sachverständige angesprochen.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Dann tut es mir leid.

Die Vorsitzende: Herr Michalski, bitte.

SV Wenzel Michalski: Also direkte Aussagen von mutmaßlichen Kriegsverbrechern, russischen mutmaßlichen Kriegsverbrechern haben wir nicht, dass das irgendwie präventiv wirkt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, man nicht weiß, was noch alles passieren würde, wenn es solche Strafmaßnahmen wie zum Beispiel vor dem Internationalen Strafgerichtshof nicht geben würde. Anekdotisch kann ich nur erzählen, dass es sehr blutige Wahlkämpfe in Kenia gab und dass es einmal weniger blutig war. Eine Researcherin hat einen der vorher in blutigen Wahlkämpfen verwickelt war, einen Parteiführer, gefragt, was passiert ist. Und dieser hat – weil damals gerade der Bashir aus Sudan angeklagt war – gesagt: „Wir wollen nicht vor dem Internationalen Strafgerichtshof

landen.“ Also, ja. Vor allem aber muss man sagen, dass die Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof oder aber auch nach dem Weltrechtsprinzip hier in Deutschland eine unglaublich positive Wirkung auf die Überlebenden hat. Im Gegenteil, wenn das nicht passiert, werden diese Traumata über Generationen weiter vererbt. Wir wissen zum Beispiel von den verschleppten Nazi-Prozessen in Deutschland, die nicht genügend stattgefunden haben, aber auch jetzt zum Beispiel im positiven Fall in Koblenz, als zwei syrische Folterknechte zu langen Haftstrafen verurteilt worden sind, wie wichtig das für die Überlebenden ist und auch für diejenigen, die sich vorher vielleicht nicht getraut haben, als Zeugen auszusagen. Insofern ist es wichtig. Das ist eigentlich die Beantwortung der Frage, danke sehr.

Die Vorsitzende: Frau Kittel, bitte.

SV Claudia Kittel: Vielen Dank für die Frage, Sie haben mich richtig verstanden. Ich habe gesagt, von mindestens 16 Jahren. Das basiert auf einer kinderrechtlichen Haltung, die generell Altersgrenzen problematisch sieht und grundsätzlich eigentlich den Blick auf das einzelne Kind fordert. Das ist eine Auslegung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und seinen Kommentaren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es ist so, dass 16 Jahre bereits gute Erfahrungen mit sich gebracht haben, gerade auf Ebene von Landtagswahlen bei uns im innerdeutschen Blickwinkel. Von daher wäre das eine erfreuliche Entwicklung, wenn das in allen Bundesländern der Fall wäre und wenn das auch für die Bundestagswahlen geschaffen werden könnte. Grundsätzlich ist die Haltung des Ausschusses und der Blick der Kinderrechtskonvention so, dass immer der individuelle Fall in den Blick genommen werden sollte. Wenn ein Kind vorher sehr politisch interessiert ist und diese Meinungsäußerung machen möchte, sollte man ihm eigentlich dieses Recht zusprechen. Aber das ist eine Debatte, die sicherlich eine eigene andere Anhörung füllen würde und da gibt es sehr verschiedene Positionen im gesamten Diskurs über Stellvertretungswahlrecht und so weiter, den wir sicherlich an anderer Stelle fortführen müssten.



Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Kittel. Ich habe einen Hinweis, was die Gäste auf der Tribüne angeht. Bitte achten Sie auf Ihre Gegenstände, besonders, wenn Sie sich an die Brüstung anlehnen. Es ist gerade ein Gegenstand auf einen Kollegen Abgeordneten runtergefallen, und wir möchten nicht, dass sich das wiederholt. Frau Khan, Sie haben das Wort.

Abg. Mishba Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe zwei Komplexe und ich möchte darauf hinweisen, dass ich mir meine Zeit mit Frau Walter Rosenheimer teile. Zum Ersten Komplex, digitale Überwachung: Die Frage geht an Sie, Herr Mihir. Sie haben letzte Woche Verfassungsschutzbeschwerde gegen die rechtliche Grundlage für den Einsatz sogenannte Staatstrojaner durch Bundesnachrichtendienst eingelegt. Sie wollen, dass grundlegend darüber entschieden wird, wie betroffene Medienschaffende ihre Rechte geltend machen können. Ich habe dazu folgende Fragen: Können Sie in diesem Kontext bitte die Problematik der derzeitigen Gesetzesgrundlage – es sind ja noch weitere Klagen gegen das BND-Gesetz erhoben worden –, und die Bedeutung des Koalitionsvorhabens der Überwachungsgesamtrechnung erläutern? Können Sie bitte hierbei auch auf die menschenrechtliche Relevanz für die Gesamtbevölkerung eingehen? Der zweite Komplex, der dreht sich um die Gewalt gegen Journalist/-innen. Hier an Sie, Herr Mihir, die Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme Bezug darauf genommen, dass viele Journalist/-innen im Umfeld der sogenannten Querdenken-Proteste Gewalt erfahren haben. Sie bemängeln, dass die Polizei Journalist/-innen in diesen Fällen nicht ausreichend unterstützt hat. Wie blicken Sie in diesem Zusammenhang auf die geplante Novellierung der Verhaltensgrundsätze „Presse, Rundfunk und Polizei“, die derzeit zwischen dem Deutschen Presserat und der Innenministerkonferenz neu verhandelt werden. Also konkret die Frage: Wie läuft dieser Prozess Ihrer Einschätzung nach und welche Punkte müssten berücksichtigt werden? Dann auch die Frage: Wie schätzen Sie die Zunahme rechter Gewalt gegen Journalist/-innen ein? Können Sie

da etwas erkennen? Wie ist die Bedeutung von digitaler Gewalt auch gerade in Bezug auf Medienschaffende, wie die da konfrontiert werden? Können Sie an der Stelle auch eine politische Richtung erkennen, aus der die digitale Gewalt sich häufig entlädt?

Abg. Beate Walter-Rosenheimer: (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich noch einmal an Sie, Frau Remé, und zwar zum Thema Armut von Frauen. Sie fordern umfassende Maßnahmen. Es geht um Bildung, natürlich auch Vereinbarkeit, Familie, Beruf und so weiter. Könnten Sie uns noch einmal sagen, was Sie konkret von der Bundesregierung und vom Bundestag jeweils erwarten würden, damit sich da etwas tut?

Die Vorsitzende: Herr Mihir bitte.

SV Christian Mihir: Das waren viele Fragen. Ich versuche mal, das zu konzentrieren. Sie hatten die Frage nach der Problematik im Zusammenhang mit Staatstrojanern: Wir haben tatsächlich vergangene Woche eine Klage gegen den Einsatz des Staatstrojaners durch den Bundesnachrichtendienst eingelegt. Das ist aber eher eine Verfassungsbeschwerde in einem Komplex, weil wir tatsächlich im Januar eine weitere Verfassungsbeschwerde gegen das ganze BND-Gesetz eingelegt haben. Im Grunde geht es sozusagen – und das schlägt vielleicht die Brücke zu Überwachungsgesamtrechnung – schon um die Frage: Es gibt bislang verschieden Rechtsprechung, die eigentlich immer gesagt hat, dass ein Staatstrotjanaer eigentlich nicht mit grundlegenden Menschenrechten, Pressefreiheit vereinbar ist. Trotzdem wird das immer wieder in Sicherheitsgesetze reingeschrieben. Und deswegen begrüßen wir zunächst einmal auch das Vorhaben, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine Überwachungsgesamtrechnung vorgenommen hat. Da sind wir erstmal gespannt, auch wie am Ende die Methode aussieht. Es gibt erste Vorstudien von der Fraunhofer Gesellschaft, weil das ja eine komplexe Sache ist. Aber grundsätzlich finden wir es erst mal gut, dass bevor immer wieder neue Überwachungsbefugnisse festgeschrieben werden,



erstmal grundsätzlich hinterfragt werden soll, ob sie denn wirklich die Sicherheit erhöht haben. In diesem ganzen Komplex ist das zu sehen und die grundsätzliche Relevanz ist letztlich der Quellschutz als ohnehin ganz wichtiges journalistisches Prinzip. Das ist das Wichtigste, was Journalistinnen und Journalisten haben. Sie versprechen ihren Quellen: „Das, was du mir sagst, liebe Quelle, das ist sicher. Das ist im digitalen Raum fast nicht mehr einlösbar und es gibt gleichzeitig immer wieder ausufernde Überwachungsbefugnisse, die es schwer ermöglichen, dieses journalistische Grundversprechen, einzuhalten. Da ist der Staatstrotaner, da ist das BND-Gesetz, wir haben vorhin über die Überwachungstechnik gesprochen, wo teilweise wir auch wissen, dass Pegasus offenbar in einer mutmaßlich veränderten Variante durch Bundesbehörden auch eingesetzt wird. Da würde ich gerne wissen, wie? Hoffentlich werden wir das durch journalistische Recherchen irgendwann noch mal erfahren. Eine Frage, die wir im Januar bei einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht zum Thema Pegasus an den Bundesnachrichtendienst richten wollten, wurde uns untersagt. Das hat uns zumindest neugierig gemacht, ob der Bundesnachrichtendienst Pegasus einsetzt. Insofern hoffe ich, dass dem noch weitere Menschen nachgehen und wir dazu mehr erfahren. Zu der Frage der Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten und der Frage der Verhaltensgrundsätze und der digitalen Gewalt fange ich vielleicht mit der digitalen Gewalt an, bevor ich zu den Verhaltensgrundsätzen komme. Das ist vielleicht fast eine Binse, aber in dem Maß, wie die Kommunikation digitaler wird, desto mehr gibt es auch alle Phänomene aus der Offline-Welt. Die Schlechten werden auch im digitalen Raum sichtbarer. Und wir sehen, dass insbesondere Frauen und Transgender-Journalist/-innen ganz besonders digitaler Gewalt ausgesetzt sind. Digitale Gewalt – weil der Begriff digitale Gewalt manchmal auch ins Lächerliche gezogen wird – heißt nicht nur Beschimpfungen, Meinungsäußerungen, die legitim sein können, sondern heißt wirklich systematische Hassreden, Beschimpfungen bis hin zu Morddrohungen, bis hin zu so genannten Doxing Attacken. Das ist, da oft der Begriff so abstrakt ist, in Deutschland, aber

auch weltweit ein wachsendes Phänomen: Doxing Attacken heißt, dass im Prinzip aufgrund mangelnden Passwortschutzes bei vielen Leuten, bei vielen Menschen und insbesondere bei Frauen, komplett digitale Inhalte aus E-Mail-Konten und so online gestellt werden. Das sind Fälle von ganz schlimmer, massiver digitaler Gewalt. Zu der Frage nach den Verhaltensgrundsätzen in aller Kürze: Wir sind gespannt, wann die neuen Verhaltensgrundsätze kommen. Die sind überfällig. Wir sehen, dass gerade aus dem Umfeld vom Querdenken-Milieu, auch von rechten Gruppierungen, teilweise auch am Rande von AfD-Kundgebungen, wo wir immer wieder Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten sehen. Wir haben in den vergangenen Jahren ein massives Wachstum gehabt, eigentlich von Jahr zu Jahr Rekordzahlen. Insofern sind diese Verhaltensgrundsätze überfällig, die seit 1993 nicht wieder aktualisiert wurden und die vor allen Dingen bei der Polizei oft zu einer Verunsicherung führen. Wir sehen, dass die Proteste heute von einer anderen Art sind und dass die Polizei oft überfordert ist, wie sie mit diesen Demonstrationen umgehen soll. Deswegen hoffen wir, dass die bald kommen und bewerten den Prozess grundsätzlich gut, wir sind aber sehr ungeduldig.

Die **Vorsitzende:** Frau Remé bitte.

SVe Monika Remé: Zur Frage zu Maßnahmen gegen Armut von Frauen würde ich gerne erst einmal voranstellen, dass Frauen in Deutschland unterschiedlich von Armut betroffen sind. Diskriminierungen gegen Frauen verschärken und verstärken sich und deswegen sind beispielsweise Frauen mit Migrationsgeschichte stärker von Armut betroffen. Da ist ungefähr jede Dritte armutsbedroht. Bei den älteren Frauen ist es jede fünfte und bei den Haushalten von Alleinerziehenden, das sind fast nur Frauen, ist es fast die Hälfte der Haushalte, die von Armut bedroht sind. Das heißt, die Maßnahmen müssen wirklich auch mit dieser, um das Wort zu nennen, intersektionalen, Perspektive gestaltet werden. Gehen wir beispielsweise in den Bereich Bildung: Bei Frauen mit Migrationsgeschichte ist das beispielsweise die Anerkennung von Berufsabschlüssen und der Zugang zu



Spracheerwerb, der auch für Frauen möglich sein muss. Für alle Frauen ist das die Frage von Fort- und Weiterbildungen in Teilzeit, überhaupt eine Weiterbildungsinitsiativ für Frauen. Wir wissen, dass Frauen weniger Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Allgemein ist das für Frauen und Mädchen in Deutschland eine klischeefreie Erziehung – dies um Maßnahmen im Bildungsbereich vorzustellen. Auf dem Arbeitsmarkt, Sie hatten es auch schon erwähnt, geht es um Altersarmut, die sich daraus ergibt, dass Frauen über ihre Erwerbsbiographie hinweg sehr viel weniger Gehalt haben und das hat unterschiedliche Gründe. Dann gibt es auch eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir da nennen könnten, um dieser Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken: Das wäre jetzt beispielsweise, das Entgeltgleichheitsgesetz zu reformieren, sodass es wirksam ist und es beispielsweise mit einem Verbandsklagerecht zu verbinden. Das wäre die Ausweitung der Tarifbindung – wir wissen, dass die Lohnlücke geringer ist, wenn Frauen in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten. Das wären ein altersarmutsfester Mindestlohn und die Aufwertung der Sorgeberufe. Das sind alles Maßnahmen, die ganz wichtig sind, um Altersarmut vorzubeugen und auch Armut von Frauen allgemein vorzubeugen. Zu den Fragen der Vereinbarkeit: Viele oder ein Großteil der Frauen haben ja längere Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, was dann wieder zu weniger Gehalt und Karriererückschritten und so weiter führt. Daher ist uns eine partnerschaftlichere Aufteilung von Sorgearbeit ganz wichtig. Da begrüßen wir auch, dass jetzt gerade die Partner- und Vaterschaftsfreistellung nach der Geburt diskutiert wird. Ein Rückkehrrecht auf Teilzeit zu stärken ist für Frauen sehr relevant. Ich hetze ein bisschen durch die Maßnahmen. Im Steuerrecht ist eine lange Forderung von uns, das Ehegattensplitting abzuschaffen und die Minijobs zu reformieren. Das sind Anreize, die dazu führen, dass es sich für Familien teilweise nicht lohnt, dass Frauen arbeiten und damit ist sozusagen auch Frauenarmut auf gewisse Art und Weise staatlich gewollt, wenn man das beibehält. Im Sozialrecht und der öffentlichen Daseinsvorsorge ist uns aktuell auch wichtig, die Kindergrundsicherung zu nennen. Das ist beispielsweise eine Maßnahme mit Blick auf

Haushalte von Alleinerziehenden, von der wir uns sehr große positive Wirkung erhoffen, um Frauenarmut zu bekämpfen. Wir wissen auch aus unserem Fachausschuss Armut, in dem wir uns sehr speziell mit Frauenarmut beschäftigt haben, dass es im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage sehr wichtige Maßnahmen sind, ausreichend sozialen Wohnraum für Alleinerziehende und für ältere Frauen zu schaffen, wo es auch gerade brennt. Ich würde jetzt gerne noch einmal zurückkommen zum Schutz von besonders vulnerablen Gruppen im Gewaltfall – Sie hatten mir vorher die Frage gestellt. Das ist tatsächlich so, dass zum Beispiel Frauen mit Behinderungen von Gewalt stärker betroffen sind und dass wir da ganz grundlegend helfen können oder dass wir den Schutz verbessern können, indem wir das Hilfesystem besser finanzieren und eben auch barrierearm ausbauen. Da passiert schon einiges, aber wirklich nicht genug. Sowohl für Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe als auch für Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete sind Schutzkonzepte einfach unabdingbar. Und für alle Personengruppen, die mit gewaltbetroffenen Frauen arbeiten können, brauchen wir eine Sensibilisierung. Das haben wir ja jetzt sozusagen aus verschiedenen Kontexten gehört. Das gilt sowohl für die Justiz als auch für die Polizeimedizin und das ist im Übrigen auch eine Forderung, die der Europarat an Deutschland stellt, das bald umzusetzen.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Remé. Wie Sie sehen, hat ein Wechsel im Vorsitz stattgefunden. Es wird sich aber an der Sitzungsleitung grundsätzlich nichts ändern. Nun hat Herr Kollege Braun das Wort.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Wir haben jetzt hier einige wesentliche Punkte behandelt. Die Bundesregierung legt aber großen Wert auf das Thema Klima. Da stelle ich mir die Frage, und das würde ich gerne an Frau Steinbach weitergeben, was angebliche oder tatsächliche Folgen von Klimawandel mit dem Kern der Menschenrechte als Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat zu tun haben. Die politische Verantwortung im Ahrtal wird im Bericht der Bundesregierung noch



weggeschoben. Da ist dann eben nur Folge des Klimawandels. Politische Verantwortung fehlt. Die sind dann natürlich alle unschuldig, weil man ja eh nichts machen kann. Dann schläft die Verwaltung und das ist alles in Ordnung und das bei unglaublich vielen Toten in unvorstellbarer Weise. Es fehlt auch jegliche Verantwortungsübernahme und Fragestellung zum Bereich Corona und Corona-Maßnahmen. Die Bundesregierung lobt sich selbst und lobt damit auch indirekt die Bundesregierung vorher. Es fehlt zum Beispiel komplett der Hinweis auf die Grundrechtseinschränkungen, die dort in einer Weise passiert sind, wie sie seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland nicht passiert sind, in keiner Situation bisher: Das ist der Fall bei der Absage von Gottesdiensten über Ostern, aber dann auch dass entsprechend das ganz normale Leben der Menschen bestraft wurde. Die Polizei verhindert schlittenfahrende Familien bundesweit überall. Wir haben die Impfpflicht, die zum Glück verhindert wurde. Die kleinere Variante ist ja dann passiert und das, obwohl seit Juli 2021 klar war, dass es keinen Schutz Dritter bei dieser sogenannten Impfung gibt. Seit Juli 2021! Wir haben ein Totalversagen des Bundesverfassungsgerichts. Frau Steinbach, wie soll man der Fassungslosigkeit der Bürger entgegenwirken, die sagen: „Wo sind unsere Grundrechte hier über mehrere Jahre geblieben? Warum wird hier so getan, als ob nichts passiert sei?“

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Steinbach.

SVe **Erika Steinbach**: Danke schön, Herr Braun, für die Frage. Zunächst einmal zu dem Thema Klimaflüchtlinge. Ich glaube, es zieht sich durch den Bericht hindurch und bezogen auf Deutschland ist natürlich erkennbar, dass in einer ganz langen Passage die Verantwortung für die Toten bei der Flut im Ahrtal abgeschoben werden soll auf eine höhere Gewalt, die da von oben herunter gerechnet ist und man konnte gar nichts machen. Natürlich wenn es die politische verantwortliche Handlung gegeben hätte, hätte es diese Toten nicht zu geben brauchen. Aber man muss grundsätzlich sagen: Das Klima ist vielleicht in Teilen menschengemacht, das will ich nicht bestreiten. Aber wir wissen, dass natürliche

Klimakatastrophen hier durch Europa gegangen sind. Zum Beispiel hat die Magdalenenflut im Mittelalter halb Europa unter Wasser gesetzt. Es war der Spiegel, der vor geraumer Zeit einen riesigen Artikel verfasst hat, in dem er sagte, dass Wetterdaten Europas größte Naturkatastrophe im Jahr 1540 enthüllten. Das war eine Trockenheit über ein ganzes Jahr hinweg, sodass man im Bodensee von dem Festland auf eine Insel laufen konnte und die großen Ströme in Europa nur noch Rinnenale gewesen sind. Das heißt, das sind Dinge, die wir als Menschen nicht beeinflussen können. Trotzdem sollen wir natürlich pfleglich mit der Natur mit all den Dingen umgehen, die uns gegeben sind. Was jetzt Corona anbelangt, muss man dazu sagen: Mir scheint, dass in einem gewissen Maße jetzt nachträglich Vernunft eintritt. Es ist inzwischen fast Konsens, dass die Schulschließung verkehrt gewesen ist, weil das den Kindern geschadet hat. Die vielen psychischen und traumatischen Spuren, die das bei Kindern hinterlassen hat – Psychiater bestätigen einem das – sind bemerkenswert und es wird noch eine geraume Zeit dauern, bis diese Kinder wieder richtig Grund unter den Füßen haben. Vor dem Hintergrund mag das Ganze ein Lehrstück sein, wie man mit Infektionskrankheiten nicht umgehen sollte. Und natürlich ist Druck ausgeübt worden, dass man nicht mal mehr allein auf der Parkbank sitzen und ein Brötchen essen durfte, wie in Bayern geschehen, und dann wird verhaftet. Es war vielleicht die zu große Sorge der Bundesregierung, das will ich durchaus konzedieren, dass man sagt: Wir müssen alles tun, um Menschenleben zu retten. Aber vieles, was durchgeführt worden war, war natürlich abseits dessen, was viele andere Wissenschaftler von sich gegeben haben. Was mich beunruhigt hat, war, dass man nur eine wissenschaftliche Variante hat gelten lassen und dass andere kluge Köpfe einfach stigmatisiert wurden. Ihnen wurde abgesprochen, dass sie kompetent sind, so z.B. als ein Pathologe in Hamburg seziert und gesagt hat: „Nein, das war kein Corona-Toter, sondern das war eine andere Krankheit.“ Ich glaube, man sollte aus diesen zweieinhalb Jahren lernen, wie man Dinge nicht angehen sollte. Man darf die Freiheitsrechte der Menschen - und das ist für uns das Elementare - die Freiheitsrechte der Menschen nicht so einschränken, wie es geschehen ist. Vor dem



Hintergrund, dass diese zweieinhalb Jahre auch dazu geführt haben, dass heutzutage sehr viel mehr Atemwegsinfektionen auftreten, weil der Körper sich gar nicht mehr darauf einstellen konnte, muss auch zeigen, dass solche Art der Abschottung letzten Endes die Widerstandskräfte jedes einzelnen Menschen schwächt, weil das Immunsystem überhaupt nicht mehr gefordert wird. Und wenn das Immunsystem nicht gefordert und trainiert wird – ich habe nur drei Mediziner in meiner Familie – dann schwächt es den ganzen Organismus. Ich hoffe, man lernt aus der Art des Umgangs, den ich für maßlos übertrieben gehalten habe, lernt für die Zukunft, denn es wird wieder Infektionen geben, und da hoffe ich, dass die Maßnahmen dann etwas mehr mit Augenmaß sein werden.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Heidt das Wort.

Abg. Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Mihir! Die Bundesregierung bemüht sich bei den Vereinten Nationen um die Einführung des Amtes eines Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten. Sie konnte sich bisher mit dieser Forderung noch nicht durchsetzen. Wie ist Ihre Einschätzung, woran das hakt? Was können Bundesregierung und hier auch das Parlament tun, um andere Mitgliedsstaaten davon zu überzeugen, dass das Amt sehr notwendig ist. Sie haben schon viel zum Schutz von Journalisten gesagt, aber mich würde aus eigener Betroffenheit Folgendes interessieren: Das Bundesministerium der Justiz hatte Eckpunkte vorgelegt zum Gesetz gegen digitale Gewalt. Was finden Sie da gut? Wo denken Sie, müssen wir noch nacharbeiten? Dann würde ich gern Herrn Michalski etwas fragen: Um sicherzustellen, dass Richter des Internationalen Strafgerichtshof gemäß Artikel 36 Absatz 3 des Römischen Statuts, die für das Amt notwendige hohe moralische Charakterstärke besitzen, hat das Präsidium im Februar des Jahres ein Due Diligence Verfahren eingeführt. Haben Sie davon schon was gehört und dazu schon erste Erkenntnisse? Damit soll ja auch erreicht werden, dass die Akzeptanz des IStGH größer wird. Was denken Sie, was wir vielleicht als Parlament tun

können, um die Akzeptanz insgesamt und weltweit zu erhöhen? Sie haben die Ukraine angesprochen, die Mitglied werden sollte. Das sehe ich ganz genauso. Und noch eine ganz andere Frage: Das Bundesverfassungsgericht hat bei dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen eine Nachbesserung verlangt. Ähnlich wie der BGH hat es bemängelt, dass das Gesetz keine Ausnahmen zulassen würde. Ich finde diese Argumentation vom Gericht – wenn man es mal in Ruhe durchgelesen hat, nicht so verkehrt. Das muss ich ehrlich zugeben. Die Frage der Unterhaltsansprüche usw. auf der einen Seite, auf der anderen Seite Einfalls Tor ... Also da würde mich Ihre Einschätzung interessieren – wenn Sie schon eine haben; das ist ja alles relativ aktuell. Vielen Dank.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Dann hat als erster Sachverständiger Herr Mihir das Wort.

SV Christian Mihir: Vielen Dank, Herr Heidt. Zur Frage des UN-Sonderbeauftragten: Bei solchen UN-Sonderbeauftragten – wie bei allem auf UN-Ebene, weil alle Staaten miteinander reden müssen – sind das alles immer dicke Bretter, und insofern bin ich gar nicht so negativ gestimmt. Wenn man bedenkt, dass die Idee eines UN-Sonderbeauftragten so seit 2017 zirkuliert und das muss man wirklich sagen, sich der Bundestag als weltweit erstes und einziges Parlament hinter dieser Initiative gestellt hat, so gibt es mittlerweile knapp 40, 50 Staaten, die diese Initiative grundsätzlich gut und richtig finden. Aber wie so oft, hängt es natürlich auch am Geld. Ich glaube, die Bundesregierung könnte sich auch dafür einsetzen, im UN-Rahmen Finanzierungszusagen zu geben, auch weil ein solches Mandat eines UN-Sonderbeauftragten anders aufgestellt wäre – das muss man, glaube ich, immer noch mal kurz erklären – als das von UN-Sonderberichterstattern. Das geht immer durcheinander, auch bei uns in der Organisation. Beauftragter und Berichterstatter, das ist auch verwirrend, denn UN-Sonderberichterstatter sind, salopp formuliert, immer auf den Goodwill von bestimmten Regierungen angewiesen, so wie hier beim UN-Sonderberichterstatter für Privatsphäre, der auch im Menschenrechtsbericht erwähnt ist und von der Bundesregierung gesponsert wird.



Aber ein UN-Sonderbeauftragter wird unmittelbar aus dem UN-System finanziert und der macht das hauptamtlich. UN-Sonderberichterstatter machen das de facto ehrenamtlich, neben ihren sonstigen Berufstätigkeiten. Insofern ist ein Mandat eines UN-Sonderbeauftragten komplexer: wegen der Finanzierung, der Ausgestaltung und weil dieser auch direkt beim UN-Generalsekretär angesiedelt ist. Ich glaube, da heißt es einfach: „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Gleichzeitig muss man auch ganz ehrlich sagen, ist es durch die Ausweitung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Moment, was wir so mitbekommen, nicht einfacher geworden. In Russland gab es bis vor zwei Jahren aus vielleicht sehr egoistischen Motiven, Überlegungen, so etwas auf UN-Ebene unterstützen zu wollen. Es ist im Moment schwierig mit Russland zu sprechen, selbst wenn man diplomatisch sprechen möchte. Aber ich glaube, es ist erst mal wichtig, dass die Bundesregierung noch einmal auf den Aspekt Finanzierung eingehen und da auch Zusagen machen würde. Dann zu der Frage eines Gesetzes gegen digitale Gewalt: Es gibt seit vergangener Woche erstmal einen Referentenentwurf zu Eckpunkten zu dem Gesetz gegen digitale Gewalt. Dieser folgt damit auch den Ankündigungen im Koalitionsvertrag. Grundsätzlich finden wir das erst einmal gut und ich will drei Punkte herausgreifen. Trotzdem ist es ein schwieriger Spagat. Ein schwieriger Spagat, gerade wenn man es aus der Perspektive der Presse- und Meinungsfreiheit und des Opferschutz betrachtet, denn es ist immer schwierig. Wo beginnt Opferschutz? Was ist wirklich eine klare Hassrede? Was ist klare digitale Gewalt? Was ist sozusagen im Rahmen von Meinungsfreiheit gedeckt? Beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz, was vor vier Jahren verabschiedet wurde und von vielen, auch von uns, als ein sehr starker Freiheitseingriff kritisiert wurde, hat vielleicht, muss man auch selbstkritisch sagen, die Opferperspektive an manchen Stellen zu kurz kommen sehen. Und trotzdem war diese Regulierung aus unserer Sicht falsch. Aber es gibt, glaube ich, drei Punkte, die gut sind, an den Eckpunkten. Erstens können Accountsperren, wenn sie gut begründet sind, sinnvoll sein. Wir sind gespannt, wie das am Ende umgesetzt wird. Zweitens, was auch gut ist: Oft sind solche Gesetze darauf aus, immer nur Recht zu

verschärfen und die Eckpunkte zumindest versprechen, dass man eher an der Rechtdurchsetzung von bestehendem Recht arbeiten will. Und ein ganz wichtiger Punkt ist, dass der sogenannte Zustellungsbevollmächtigte dort auch erwähnt wird. Denn, das hört sich nach einem technischen Detail an, ist aber wichtig. Ein ganz kurzer Punkt noch in Ergänzung: Im Netzwerkdurchsetzungsgesetz gab es einen Punkt, den wir gut gefunden haben aus Sicht von Reporter ohne Grenzen und der droht in dem Digital Dienste Gesetz, dem Digital Services Act, in der nationalen Umsetzung rauszufallen und das ist ein so genannter Zustellungsbevollmächtigter. Das heißt, wenn ich Opfer digitaler Gewalt bin, dass ich mich an Unternehmen direkt in Deutschland wenden kann. Das soll nach aktuellen Plänen nicht unbedingt in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden. In dem Eckpunktentwurf ist ein Zustellungsbevollmächtigter wieder vorgesehen. Das wäre eine sinnvolle Ergänzung zu dem, was mit dem Digital Services Act jetzt auf der nationalen Umsetzungsebene kommt.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, das ist eine wichtige Information gewesen. Gleichwohl, da hätten Sie in der Schlussrunde auch noch darauf eingehen können. Herr Michalski.

SV Wenzel Michalski: Also zur Akzeptanz des Internationalen Strafgerichtshof gehört natürlich, dass zum Beispiel die Amerikaner Mitglied werden. Das ist ein Unding, dass sie es nicht sind. Wegen vermeintlicher, möglicherweise Kriegsverbrechen, in die die Amerikaner selber verwickelt sind, trauen Sie sich nicht. Die Ukraine muss unbedingt Mitglied werden und ansonsten sehen wir natürlich mit Genugtuung, wie jetzt im Rahmen des Ukraine-Krieges die westliche Welt, die westlichen Staaten sehr kreative und sehr klare Worte gefunden haben, was Menschenrechte betrifft. Aber natürlich stößt das jemandem, der im Sudan oder in Äthiopien lebt, ziemlich sauer auf und deswegen macht das Wort des Doppelstandards die Runde. Diese neue Motivation, sich für die Menschenrechte einzusetzen, wenn es um die Ukraine geht – was sehr gut ist, ich will da gar nicht sagen, das ist



falsch, sondern das ist richtig – sollte aber auch Auswirkungen auf andere Gebiete auf dieser Welt haben. Dann kann man die Akzeptanz weltweit erhöhen. Doppelstandards sind, so glaube ich, das Zauberwort. Kinderehen gehören zu den größten Widerlichkeiten, die man sich vorstellen kann. Wenn ein 40-jähriger Jemenit ein 11-jähriges Mädchen heiratet, dann verstößt es nicht nur gegen internationales Recht, sondern es ist auch rein unter medizinischen Gesichtspunkten äußerst gefährlich und es dient natürlich zur absoluten Unterdrückung der Rechte dieser jungen Frau, dieses Mädchens. Deswegen ist ein Verbot der Kinderehe natürlich richtig am Platz. Allerdings gab es auch schon Ausnahmen, wo man dann im Einzelfall schauen muss, ob man da nicht noch größeren Schmerz hinzufügt. Wir hatten zum Beispiel einige Fälle von syrischen Flüchtlingen in Deutschland, bei denen der Altersunterschied vielleicht gar nicht so groß war, die zwangsgtrennt worden sind, was der Frau noch größeren Schaden zugefügt hat, als wenn sie irgendwie betreut auf eine andere Weise soweit hätten zusammenleben können, bis eventuell später die Scheidung eingereicht werden kann, wenn das nötig wäre. Zu der Due Diligence Geschichte haben wir noch keine Erkenntnisse.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Dann als Letzte in der Runde Frau Nastic.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Prof. Paech, in Bezug auf den Bereich der menschenrechtsbasierten Außenpolitik, in diesen Leitlinien der Bundesregierung zitieren Sie unter anderem in Ihrer Stellungnahme den ehemaligen humanitären Koordinator der Vereinten Nationen, Denis Halliday. Der hat bei seinem Rücktritt nicht nur die Gewalttätigkeit von Sanktionen benannt, sondern diese auch als Völkermordverursacher bezeichnete und auch klargestellt, dass diese nicht mit seinem Gerechtigkeitsempfinden zu vereinbaren seien. Der derzeitige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, Herr Fagri, spricht von verheerenden Folgen durch Sanktionen auf Millionen von Menschen in dieser Welt, unter anderen im Bereich der Nahrungsmittelversorgung, der medizinischen Versorgung, also von Medikamenten,

medizinischem Gerät und so weiter und dass diese eben nicht nur Menschenrechte brechen, sondern auch verheerende Folgen gerade auch für Frauen, Kinder und vulnerable Gruppen hätten. Nun ist ja nicht ganz unbekannt, dass Sanktionen auch als eine Art Regime-Change-Mittel genutzt werden, unter anderem seit Jahrzehnten zum Beispiel gegen Kuba, aber auch – dagegen richtet sich die Kritik, wenn man Menschenrechte an vorderster, was wir eigentlich alle tun sollten, Linie sieht – nämlich auch in Syrien, in Afghanistan, in vielen Staaten dieser Welt und im Iran. Wie ist Ihre Einschätzung der völkerrechtlichen Legitimität, aber auch der Legalität von Sanktionen im Bereich der Menschenrechte?

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Paech.

SV Prof. Dr. **Norman Paech**: Dies ist ein wirklich, finde ich, sehr elendes Thema, weil es seit Jahren im Menschenrechtsrat viele Untersuchungen gibt. Sie haben zwei Sonderberichterstatter genannt. Alena Douhan hat 2018 den letzten Bericht gegeben über Venezuela. Das heißt, es ist vollkommen klar, dass diese Sanktionen oder die einseitigen Zwangsmaßnahmen, muss man präzise sagen, im Grunde völkerrechtswidrig sind, so nicht auf einen völkerrechtlichen Verstoß antworten. Das heißt, nur dann sind sie völkerrechtsgemäß, wenn sie versuchen, einen völkerrechtlichen Verstoß eines anderen Staates mit Zwangsmaßnahmen zu beseitigen und damit einen völkerrechtsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Alle anderen, das müssen wir uns sagen lassen, sind völkerrechtswidrig. Sie haben Kuba erwähnt. Kuba hat nun über 60 Jahre solch ein Embargo, insbesondere im Bereich der Medikamente ist das so. Es wird immer gesagt, bei diesen Sanktionen seien Medikamente und medizinisches Gerät ausgenommen. Das stimmt zwar, aber Kuba ist zum Beispiel aufgrund der finanziellen Sanktionen gegen die Zentralbanken nicht in der Lage, medizinische Mittel einzukaufen. Es ist in Syrien genauso wie auch im Iran. Bei Kuba kommt noch hinzu, dass dort auch gesagt wird, dass alle Waren, die zu 10 Prozent US-amerikanische Patente beinhalten, nicht eingeführt werden dürfen und es gibt kaum eins



dieser Medikamente, die nicht einen solchen Anteil haben. Kuba hat ein sehr gutes Gesundheitssystem, aber damit eine ungeheure Zwangs- und auch Mangelsituation. Das Gleiche gilt in Syrien oder im Iran, oder auch in Venezuela, wo Alena Douhan 2018 sehr viele Todesfälle dokumentiert hat, und zwar aufgrund des Mangels nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern auch an medizinischer Ausrüstung, an Medikamenten und so weiter. Das heißt, es gibt eine Vielzahl von Meldungen und auch Untersuchungen, die ganz eindeutig das sagen, was Alena Douhan als letzten Satz ihres Berichtes an den Menschenrechtsrat sagte: „Sanktionen töten.“ Ich habe hier vor mir jetzt einen Bericht oder auch eine Auseinandersetzung von Idriss al-Jazairy, den Sie zweifelsohne kennen, weil er ein Berichterstatter und auch ein Berater der UNO ist, der ebenfalls die ganzen Zwangsmaßnahmen, die einseitig geschehen, als völkerrechtswidrig deklariert. Dem gegenüber und das ist das Problem, hat jetzt jüngst offensichtlich Joe Biden in Polen gesagt, dass Zwangsmaßnahmen eine besondere neue Art der wirtschaftlichen Staatskunst sind, die enormen Schaden anrichten können, aber diese Schäden sind der militärischen Intervention fast gleich. Das bedeutet Krieg führen nicht mit militärischen, sondern mit ökonomischen Zwangsmaßnahmen. Das ist, um Ihre Frage wirklich zu beantworten, in all diesen Fällen völkerrechtswidrig. Insofern ist es besonders enttäuschend, dass die Bundesregierung in ihrem Menschenrechtsbericht nur einen Satz dafür hat und sagt, dass man sie man gut einsetzen kann, also so wie Joe Biden das sagt. Das Zweite ist, dass sie im Menschenrechtsrat alle jene Resolutionen schon mehrfach negativ beantwortet hat, die eine Einstellung der Zwangsmaßnahmen und der Sanktionen forderten. Das ist meines Erachtens eine Sache, die sich die Bundesregierung sehr, sehr intensiv überlegen sollte. Danke schön.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir durch mit zwei Frage-Antwort-Runden und wie es Usus ist, beenden wir die Anhörung mit einer Schlussrunde, bei der jeder Sachverständige noch mal drei Minuten Zeit hat, auf Fragen zu antworten, die ihm vielleicht nicht gestellt wurden, aber bei denen es ihm vielleicht noch einmal wichtig ist, einen Punkt zu setzen.

Die Einstiegsrunde haben wir in alphabetischer Reihenfolge gestartet. Jetzt machen wir es andersrum. Wir fangen mit dem Alphabet hinten an, Frau Steinbach hat als Erste das Wort.

SVe Erika Steinbach: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will mich doch noch mal dem Deutschlandkapitel dieses Berichtes zuwenden, weil das etwas ist, was mich zutiefst beunruhigt, was auch alle Lebensbereiche anbelangt. Alle Lebensbereich sind darin aufgeblättert. Allerdings werden darin, da will ich dringend darauf hinweisen, fast keine Defizite angesprochen, sondern es ist eigentlich mehr oder weniger ein Selbstlob, das ausgesprochen wird. Eine Vielzahl an Programminitiativen wird vorgestellt, aber ohne substantielle Folgen für die elementaren Menschenrechte. Die unveräußerlichen bürgerlichen und politischen Rechte werden zwar wie eine Standarte vorangetragen, aber es wird nirgendwo aufgezeigt, dass auch in Deutschland Defizite vorhanden sind und im 175. Jahre der Frankfurter-Paulskirchen-Verfassung und der Deutschen Revolution von 1848 muss man leider inzwischen registrieren, dass die seinerzeitigen Rufe nach Meinungsfreiheit auch heute wieder aktuell sind. Die falsche Meinung kann zu Jobverlust, kann zu Stigmatisierung, zu Gewalt an Körper und an Eigentum führen. Das haben viele schon erlebt und wenn die Bundesregierung in einem Denunziationsportal fordert, nicht strafbare Aussagen zu melden, die nicht ins Konzept der Bundesregierung oder des Zeitgeistes passen, dann müssen bei uns allen alle die Alarmglocken in unserer Demokratie läuten. Das ist zutiefst beunruhigend. Und diejenigen, die in der DDR aufgewachsen sind, die spüren das viel mehr als wir, die wir im Westen aufgewachsen sind. Monika Maron hat das sogar schon vorausgesagt. In einem ganz elementaren Beitrag hat sie gesagt, wie sich das hier entwickeln könnte und wenn die Kritik an der Regierung vom weisungsgebundenen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz als unzulässige Delegitimierung des Staates eingeordnet wird, dann muss man mit Fug und Recht feststellen, dass es mit unseren elementaren Menschenrechten auch in Deutschland nicht zum allerbesten bestellt ist. Denn das ist ein Generalangriff auf unsere Meinungsfreiheit. Ein



Staat, in dem die Meinung nicht mehr frei gesagt werden kann, bei dem muss man drei Fragezeichen dahinter setzen, ob es noch die Demokratie ist, so wie wir sie ja alle möchten, wo jeder sich frei äußern kann, ob die Meinung falsch ist oder richtig ist. Er darf sie sagen, ohne Konsequenzen, solange es nicht strafbar ist. Das lag mir am Herzen. Damit wollte ich schließen.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank. Nun darf Frau Remé aus Ihrem Herzen keine Mördergrube machen.

SVe Monika Remé: Danke, ich möchte gerne am Ende kurz die Zeit nutzen, um mich anzuschließen an das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Mihir, die Rechtsdurchsetzung in Deutschland betreffend. Das ist im Bereich Gewalt gegen Frauen wirklich eine ganz wichtige Thematik. Da ist die Rechtslage in vielen Bereichen schon ganz gut, aber es geht wirklich darum, das anzuwenden vor Gericht und deswegen noch einmal: Wir brauchen verpflichtende Fortbildungen für die Justiz. Das halten wir für einen ganz wichtigen Hebel, um die Rechtsdurchsetzung zu verbessern. Ich würde mich gerne anschließen, dass wir den Kampf gegen Menschenhandel verstärken müssen. Allerdings ist der Deutsche Frauenrat da der Haltung, dass wir vor allem die Rechte von Betroffenen stärken müssen und dass ein Sexkaufverbot nicht die Lösung dafür ist, sondern dass das tatsächlich für alle Frauen in der Prostitution, deren Arbeit eher prekärer machen wird. In der Stellungnahme und heute habe ich mich vor allem auf die Frauenrechtssituation in Deutschland konzentriert. Natürlich begrüßen wir aber auch die Bestrebungen der Bundesregierung, eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik umzusetzen und möchten hier betonen, dass das nur gelingen kann, wenn sie kohärent und ressortübergreifend ausgestaltet wird. Die Gleichstellung von Frauen und die Wahrung ihrer Menschenrechte ist in Deutschland noch nicht gegeben. Das habe ich in der Stellungnahme ausgeführt. Das führen aber auch die CEDAW-Allianz und das Bündnis Istanbul-Konvention aus und zeigen, dass das fast alle Lebensbereiche betrifft. An einigen Stellen sehen wir aktuell sogar Rückschritte. Um international

glaubwürdig als Vorreiterin für Frauenrechte auftreten zu können, muss die Bundesrepublik ihren frauen- und menschenrechtlichen Verpflichtungen im Inland nachkommen. Und ganz anders als Sie, Frau Steinbach, denken wir, dass die Bekämpfung von Sexismus ein ganz wichtiger Punkt ist. Ich möchte hier noch einmal kurz erwähnen, dass Deutschland gerade vom Expertengremium des Europarats ein schlechtes Zeugnis ausgestellt bekommen hat für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und das wird auch international wahrgenommen. Also braucht die feministische Außenpolitik auch das Pendant in der Innenpolitik. Wir begrüßen deshalb sehr, dass Sie sich als Menschenrechtsausschuss hier heute explizit auch mit der Situation von Frauen und Mädchen befasst haben und wollen Sie gerne bestärken, das Thema in der Legislaturperiode weiter zu verfolgen. Am besten mit eigenen Anhörungen zur UN-Frauenrechtskonventionen und der Istanbul-Konvention. Wie gesagt, bei der CEDAW-Konvention läuft gerade das neunte Überprüfungsverfahren. Der Bericht wird bald kommen und da ist das Parlament explizit aufgefordert, sich mit den Empfehlungen zu befassen. Bei der Istanbul-Konvention hat die Bundesregierung jetzt eine Aufgabenliste mit besonders dringenden Maßnahmen erhalten, die sie bis 2025 umsetzen muss. Das heißt, über den Fortschritt bei der Umsetzung dieser Maßnahmen könnte sich der Ausschuss auch schon im Voraus informieren. Und ganz abschließend möchte ich gerne noch mal die Fraktionen der Regierungskoalition daran erinnern, dass sie sich das sehr ambitionierte Ziel gesetzt haben, bis 2030 die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Deshalb wollen wir dringend an die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Vorhaben der Koalition und daran erinnern, dass das auch die nötigen Haushaltssmittel braucht. Gleichstellung ist ein Recht, und sie wird sich auch auszahlen. Herzlichen Dank!

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, als nächster hat das Wort Prof. Dr. Paech.

SV Prof. Dr. Norman Paech Danke sehr. Ich schließe mich an das Wort von Herrn Michalski vom Doppelstandard beziehungsweise der



Doppelmoral an. Das ist der zentrale Kritikpunkt an der Außenpolitik der Bundesregierung. Ich will das an zwei Beispielen noch einmal kurz deutlich machen. Es gab jahrelang einen Krieg der Türkei gegen das eigene Volk der Kurden, und zwar in der Türkei selber, aber auch in Syrien und im Irak. Das heißt, es ist verbunden mit einem ganz klaren Angriffskrieg, dem Tatbestand der Aggression nach dem Römischen Statut, sowohl in Syrien als auch im Irak. Afrin, eine Region von Syrien, ist seit Jahren besetzt und wird allmählich durch die Aussiedlung von Kurden und die Ansiedlung von Arabern ethnisch umgestaltet. Das sind schwere Kriegsverbrechen. Das sind schwere völkerrechtliche Verstöße. Die Bundesregierung tut dagegen gar nichts. Sie hat nämlich zwei dominante Interessen: Das eine ist als Nato-Partner gegenüber dem ganzen Osten und das zweite ist natürlich als Schutzschild gegenüber Flüchtlingen, sei es aus Syrien oder aus Afghanistan. Das sind Interessen, die man haben kann. Man muss dann aber gleichzeitig sehen, dass man mit dem Völkerrecht und mit seinen ganzen eigenen Standards der Menschenrechtspolitik nicht über Kreuz kommt. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir seit 1967 praktisch einen Krieg in Palästina haben. Man wird sagen, technisch low intensive warfare. Das flackert immer wieder auf, immer wieder gibt es dann Kriege und was macht die Bundesregierung? Sie liefert Waffen, sie unterstützt bedingungslos die Besetzungsstadt der israelischen Regierung, obwohl sie völkerrechtswidrig ist. Ich habe bisher nichts von ihr erfahren, was sie international unternimmt, damit diese Besetzungsstadt, die der Kern des ganzen Elends in Palästina ist, beendet wird. Es gibt seit 2021 Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofes, die er im Augenblick eingestellt hat und zwar wegen des Krieges 2014 gegen Gaza und wegen der Siedlungspolitik. Sie sind eingestellt worden wegen der Arbeiten, die jetzt in der Ukraine anstehen. Man muss von der Bundesregierung erwarten, dass sie diesen Prozess unterstützt. Dazu ist sie auch verpflichtet als Mitglied des Römischen Statuts. Bisher habe ich nichts gehört, dass sie irgendetwas tut. Im Gegensatz unterstützt sie die Amerikaner, die US-Politik und auch die israelische Politik, die alles unternimmt, um auch diesen Prozess nicht zum Ergebnis kommen zu lassen und nicht einmal die

Untersuchungen in Israel zu stellen. Dieses ist meines Erachtens die Hauptproblematik der Außenpolitik und daran muss die Bundesregierung arbeiten. Danke schön.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, als nächstes Herr Mihir.

SV Christian Mihir: Vielen Dank. Im Zusammenhang mit dem UN-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten kam vorhin schon das Thema der Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten zum Tragen. Es ist eines der größten Probleme, dass viele Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten weltweit straflos bleiben. Deswegen will ich noch auf einen Aspekt aus dem Menschenrechtsbericht eingehen, nämlich dass Deutschland eines der wenigen Länder weltweit ist, die das Weltrechtsprinzip auf Grundlage der eigenen nationalen Gesetzgebung anwenden. Und das ist deswegen auch ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Verbrechen an Journalist/-innen weltweit. Und deswegen begrüßen wir, dass im Menschenrechtsbericht angekündigt wird, dass das Völkerstrafrecht weiterentwickelt werden soll. Im Lichte dessen gibt es ja jetzt auch vom Bundesjustizministerium einige Ankündigungen und Eckpunkte, wie es weiterentwickelt werden kann. Da will ich auch Sie ermutigen, diese Eckpunkte aufzunehmen, hier als Parlament oder Ampelfraktionen das aufzunehmen und die Bundesregierung zu ermutigen. Ich will nochmal zwei Punkte herausgreifen, die, glaube ich, ganz besonders wichtig sind. Positiv ist, dass die Nebenklagebefugnis erweitert werden kann auf Opfer im Rahmen von Völkerstrafrechtsverbrechen. Ganz wichtig ist aber eine Sprachenfrage. Es ist gut, dass dieses Eckpunktepapier vorsieht, das es Gerichtsverdolmetschungen geben kann. Was aber noch ein ganz wichtiger Punkt ist, der fehlt, und wo ich Sie ermutigen würde, diesen auch in den möglichen Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung des deutschen Völkerstrafgesetzbuches mit Blick auf die Medien zu berücksichtigen, ist, dass auch Urteile am Ende gemäß des Völkerstrafrechts übersetzt werden. Denn oft sind Völkerstrafrechtssachen



Auslandssachverhalte und die müssen am Ende für die jeweiligen Länder anders aufbereitet werden. Da findet sich bislang nichts in den Eckpunkten. Das zeigt im Moment ein Verfahren, was vor dem Oberlandesgericht Celle nach dem Weltrechtsprinzip gegen den mutmaßlichen Mörder unseres eigenen Vertreters von Reporter ohne Grenzen in Gambia stattfindet. Und wir müssen zusammen mit anderen sehr umständlich, wie auch in dem Syrienverfahren, verdolmetschen, übersetzen. Wir organisieren das selber. Es wäre gut, wenn das – gerade mit Blick auf Medien und die Wirkung von dem, was hier passiert in nationalen Öffentlichkeiten – noch geändert werden würde. Ein allerletzter Punkt, der noch gar nicht zur Sprache kam, wäre auch ein Appell an Sie mit Blick auf die Deutsche Welle, den Auslandsrundfunk. Es geht auch immer darum, was kann da machen kann. Die Deutsche Welle hat gemäß Deutsche-Welle-Gesetz die Stärkung der Presse- und Meinungsfreiheit als Auftrag. Gerade in vielen autoritären Ländern, das will ich hier an der Stelle noch mal sagen, leistet die Deutsche Welle aufgrund ihrer Sprachenvielfalt wirklich einen ganz, ganz wichtigen Beitrag zur Stärkung der Pressefreiheit als Menschenrecht. Hier in den kommenden Haushaltsverhandlungen die Deutsche Welle auch mit mehr Geld zu beglücken, das würde ich auch aus pressefreiheitlicher Sicht sehr begrüßen.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Danke für den Hinweis an die Opposition. Herr Michalski, Sie haben als nächster das Wort.

SV Wenzel Michalski: In letzter Zeit ist viel passiert, was Menschenrechte betrifft, auch in der Bundesregierung. Erst einmal steht es im Koalitionsvertrag. Da stehen die Menschenrechte sehr prominent drin. Dann die zum Teil beklagte Voluminösität des Menschenrechtsberichts, da steht auch vieles Gutes drin. Und man muss einfach feststellen, dass Deutschland mit einem Schrecken aufgewacht ist, wenn es nach Russland schaut und jetzt mittlerweile auch zunehmend aufwacht, wenn es nach China schaut. Aber wir haben vorhin über die Glaubwürdigkeit gesprochen. Ganz genauso muss Deutschland aufwachen, wenn es um andere Teile dieser Welt geht. Selbst, wenn es nur mit Hinblick auf

Russland oder China ist. Wenn wir zum Beispiel Afrika einfach weiter so laufen lassen, dann schieben wir die afrikanischen Staaten den Chinesen und Russen zu. Wagner ist zum Beispiel in Mali, in anderen Sahel-Ländern auf einem ganz gefährlichen Weg. Menschen haben überall das gleiche Recht. Deswegen muss der Fokus verstreut werden. Wir dürfen dieselben Fehler nicht wiederholen. Das hat Habeck neulich gesagt, als es um die Diversifizierung der Wirtschaft mit China ging. Aber wir sehen zum Beispiel bei den Besuchen von Scholz und Baerbock in Indien, aber auch in den Golfstaaten, in Saudi-Arabien, dass dort eben die Menschenrechte nicht so prominent angesprochen wurden, wie es sich eigentlich gehört. Jetzt hat Annalena Baerbock das ganz deutlich gemacht mit China. Aber genauso müsste sie es mit Indien machen. Wenn wir in Zukunft auf solche Staaten setzen wollen, müssen wir von vornherein Menschenrechtsstandards ganz prominent ansetzen können. Danke.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Kittel.

SV Claudia Kittel: Ich möchte einen kinderrechtlichen Blick verdeutlichen. Die Kinderrechtskonvention hat drei Dimensionen. Es wird im Englischen von den drei Ps gesprochen: Protection, Provision und Participation. Und es geht darum, diese drei Dimensionen, die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen immer in einem austarierten Verhältnis zueinander in den Blick zu nehmen. Für staatlich verantwortliche Stellen bedeutet dies, dass auch beim Kinderschutz die Beteiligung nicht zurückstehen darf, auch die Förderung und das Bereitstellen von Leistungen und Angeboten nicht zurückstehen dürfen. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal mit Blick auf den Menschenrechtsbericht betonen, dass dieser im Kapitel zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland den nationalen Aktionsplan zur Jugendstrategie zu einer Kinder- und Jugendstrategie werden lassen soll, und das möchte ich lobend hervorheben. Genau diese Erweiterung auch auf Kinder und nicht nur auf die Jugend ist sehr begrüßenswert. Aber es braucht deutlich mehr als einen Nationalen Aktionsplan zur Kinder- und Jugendstrategie oder



zur Bekämpfung von Kinderarmut. Es braucht grundsätzliche Strukturen, um den Kinderrechten mehr Durchsetzungskraft zu verleihen. Ich möchte abschließend noch einmal wiederholen, dass auch der Ausschuss für die Rechte des Kindes im gerade zurückliegenden Berichtsverfahren angemahnt hat, dass diese weiterhin fehlen. Neben einem unabhängigen und zivilgesellschaftlichen Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention braucht es eine kinderrechtsbasierte Datenerhebung. Es braucht ein Zusammenspiel von einer Stelle auf nationaler Ebene, die mit Autorität die Umsetzung der Kinderrechte ressortübergreifend im Blick hat und zwar im Zusammenspiel mit starken Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen, da, wo diese Akteur/-innen der Organisationen sind. Dann können Kinderrechte, das zeigt die über 30-jährige internationale Erfahrung in der Verwirklichung der Kinderrechte, besser durchgesetzt werden. Das stünde Deutschland auch gut. Das kann man dann in einem Satz vielleicht so zusammenfassen, wie es auch die autonome Behindertenbewegung für sich ausgesprochen hat, jetzt adaptiert auf die Kinder- und Jugendrechte: Nichts für Kinder und Jugendliche ohne Kinder und Jugendliche. Danke.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort Frau Dr. Hauser.

SVe Dr. **Monika Hauser**: Generell möchte ich erst einmal sagen, dass ich mich freue, dass hier in dieser Runde heute Gewalt gegen Frauen und Mädchen aus verschiedenen Aspekten beleuchtet wurde. Das war in diesem Haus hier nicht immer so, dass die Thematik sexualisierter Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt überhaupt in dieser Relevanz wahrgenommen wurde. Ich blicke jetzt auf 30 Jahre zurück. Daher bin ich sehr froh über diese Entwicklung und dass verstanden wurde, dass das eine der elementaren Menschenrechtsverletzungen durch männliche Gewalt ist, an der wir alle arbeiten müssen und wo wir alle gemeinsam eine Verantwortung haben, dass sich das endlich verändert. Ich würde gern noch mal kurz auf Straflosigkeit und Strafverfolgung eingehen und hier anknüpfen an die verschiedenen anderen Aspekte. Es ist ein Armutszeugnis für die Bundesrepublik, dass wir

verurteilte Täter für Vergewaltigungen hier in Deutschland im einstelligen Bereich haben. Es ist aber auch ein Armutszeugnis, dass in den bisherigen Völkerstrafrechtsprozessen sexualisierte Gewalt kaum geahndet wurde. Ich möchte nur erinnern an den FDLR-Prozess am OLG Stuttgart vor einigen Jahren gegen zwei FDLR-Täter und daran, dass dort mutige Zeuginnen ausgesagt haben. Das war sehr gefährlich für sie, über das, was ihnen im Krieg im Kongo und Ruanda geschehen ist, zu sprechen. Diese Verfahren sind eingestellt worden. Das war ein Schlag ins Gesicht dieser Frauen, da sie voller Kraft ausgesagt haben, aber ihre Aussagen nicht weiter benutzt wurden. Die Zeuginnen wurden nicht aufgeklärt über das Nebenklagerecht – was auch Herr Mühr genannt hat. Das ist etwas, was es gibt in diesen Verfahren und das ist elementar, dass diese Zeuginnen das auch benutzen können. Ihre Aussagen sind anonymisiert worden, weswegen sie dann nicht für die Verurteilung genutzt werden konnten. Gleichzeitig gab es ein Rechtshilfeersuchen in der Akte, in dem ihre Klarnamen etc. drin standen, was äußerst gefährlich für diese Frauen war. Also hier muss die Bundesrepublik extrem nachbessern in der Strafverfolgung von sexualisierter Kriegsgewalt. Ich würde gerne noch sagen – das haben wir heute, glaube ich, oft gesagt – dass Fortbildung und Qualifizierung entsprechenden Personals sehr wichtig sind. Die Qualifizierung auch im traumasensiblen Ansatz ist für Überlebende das A und O in ihrer Unterstützung, ebenso wie, dass diese Unterstützung langfristig erfolgen muss und auch, dass es in den Regionen – Herr Michalski, Sie haben die Pille danach erwähnt – wirklich einen legalen Zugang zu sämtlichen Versorgungsmöglichkeiten der sexuellen und reproduktiven Rechte, natürlich einschließlich Schwangerschaftsabbrüchen und Notfallverhütung gibt. Das ist etwas, was wir immer wieder sehen, was vernachlässigt wird, wofür es nicht genügend Versorgung gibt. Also das gehört zu einer ganzheitlichen Versorgung, die wir ja alle wünschen. Es gibt ja immer wieder die Fragen: Wie können die Frauen unterstützt werden? Dann muss dieses ganze Portfolio auch entsprechend ausgerichtet sein.

Der **stellvertretende Vorsitzende**: Vielen Dank, zum guten Schluss Frau Constabel.



SVe Sabine Constabel: Zum Schluss möchte ich noch mal diejenigen hier ins Scheinwerferlicht holen, die jeden Tag in Deutschland in der Prostitution vermarktet werden. Wir gehen von Zahlen zwischen 100.000 und 400.000 aus. Ich schätze, dass 250.000 Frauen jedes Jahr in Deutschland eine sehr realistische Zahl ist. Bei diesen 250.000, das sagen alle Studien, die Staatsanwaltschaft, die Polizei, liegt der Anteil der osteuropäischen Armutsprostituierten bei über 80 Prozent. Diese 80 Prozent, das sind unglaublich viele Frauen. Das sind keine Frauen, die morgens in Bulgarien aufgewacht sind und die sich überlegt haben: Was werde ich denn? Werde ich Lehrerin, werde ich Referentin beim Deutschen Frauenrat, werde ich Abgeordnete, werde ich Bäckerin oder Prostituierte? So war es nicht, sondern diese Frauen sind in die Prostitution gekommen, weil sie keine Alternative hatten. Es war keine Wahl. Es war keine Entscheidung für eine Berufstätigkeit. Es war keine Entscheidung, sich selbst zu verwirklichen, sondern es ist pure Not. Das ist immer Zwang. Alle Forschungen, die es gibt, das Kriminologische Forschungsinstitut hat es gerade erst untersucht, sagen 90 Prozent dieser Frauen sind unfreiwillig in der Prostitution. Was bedeutet das denn? Das sind junge Mädchen oder junge Frauen, die kommen hier in die Prostitution. Die haben keine Ahnung, was passiert. Viele erzählen mir, es ist der erste Mann, den sie im Bordell haben. Die kriegen von ihren Zuhältern oder von denen, die das managen, dass sie überhaupt herkommen, einen Zettel in die Hand und dann wird gesagt, sie müssen die und die Leistung sagen. Sie sagen zwei auswendig gelernte Sätze und das war es. Aber sie sind überhaupt nicht in

der Lage, mit diesen Sex-Käufern auszuhandeln, was da gerade stattfindet, sondern es ergeht über sie. Mit der Konsequenz, dass diese Frauen und diese jungen Mädchen fürs Leben traumatisiert sind. Jetzt stellen wir uns doch mal vor, es wären deutsche junge Mädchen, die in der Prostitution vermarktet werden. Stellen wir uns vor, 200.000 deutsche junge Mädchen, die ein halbes Jahr, ein Jahr, manche halten es nur acht Wochen aus, in der Prostitution sind und danach hoch traumatisiert weiterleben müssen, die aus der Arbeit fallen, die keine Möglichkeit mehr haben wieder Fuß zu fassen. Würden wir dann immer noch sagen: „Ups, ist nicht unser Ding. Wir haben ja Gesetze gegen Menschenhandel, das geht uns nichts an, wir müssen da nichts tun.“? Das ist es, was die Bundesregierung macht. Sie sagt, jetzt warten wir mal die Evaluation ab und tun erst mal nichts. Von daher möchte ich bitten, wenn schon große Frauenrechtsorganisationen die Frauen vergessen, dann vielleicht finden Abgeordnete den Mut und gehen dieses Thema an und schützen das Recht von jungen Frauen aus Südosteuropa, hier nicht zerstört zu werden. Vielen Dank.

Der **stellvertretende Vorsitzende:** Vielen Dank für diesen eindrücklichen Schlusspunkt, den Sie gesetzt haben. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen, die hier waren und mit ihrer Expertise diese öffentliche Anhörung bereichert haben und freue mich auf ein Wiedersehen in einer anderen Konstellation und damit ist die Sitzung geschlossen.



Schluss der Sitzung: 16:54 Uhr

Renata Alt, MdB
Vorsitzende

Norbert Maria Altenkamp, MdB
stellvertretender Vorsitzender